

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Wir sind der
Versicherungspartner fürs
Handwerk.

Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf,
PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Interview: Zukunftsfähigkeit
des Handwerks beweisen

Betrieb Seite 6

Mitarbeiterrechte: Impfung
gegen Corona ist freiwillig

Kammerseite 1

Bei den Friseuren kippt
die Stimmung

Kammerseite 1

Tipps zum Erholungsurlaub
für Mitarbeiter

Freitag, 22. Januar 2021 Nr. 1

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Technik braucht Fachwissen

KOSMETIK: Bestimmte Geräte dürfen bald nur noch mit besonderer Qualifikation bedient werden.

Wegen des Corona-Lockdowns sind die Kosmetikstudios seit Wochen geschlossen. Das ist bedauerlich, aber für manche Betroffene vielleicht die richtige Zeit, sich jetzt fortzubilden. Denn der Umgang mit Lasern und anderen Techniken, die mit intensivem Licht, Hochfrequenz, Ultraschall und Elektrostimulation arbeiten, wurde in der Strahlenschutz-Verordnung neu gere-

gelt. Für die Arbeit mit diesen Geräten müssen Kosmetiker bis Ende des Jahres eine besondere Fachkunde nachweisen. In speziellen Lehrgängen können sie das nötige Fachwissen erwerben. Tattoos und Permanent-Make-up mit Lasern entfernen dürfen sie aber nicht mehr. Das ist seit Januar nur noch Ärzten erlaubt.

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 7.

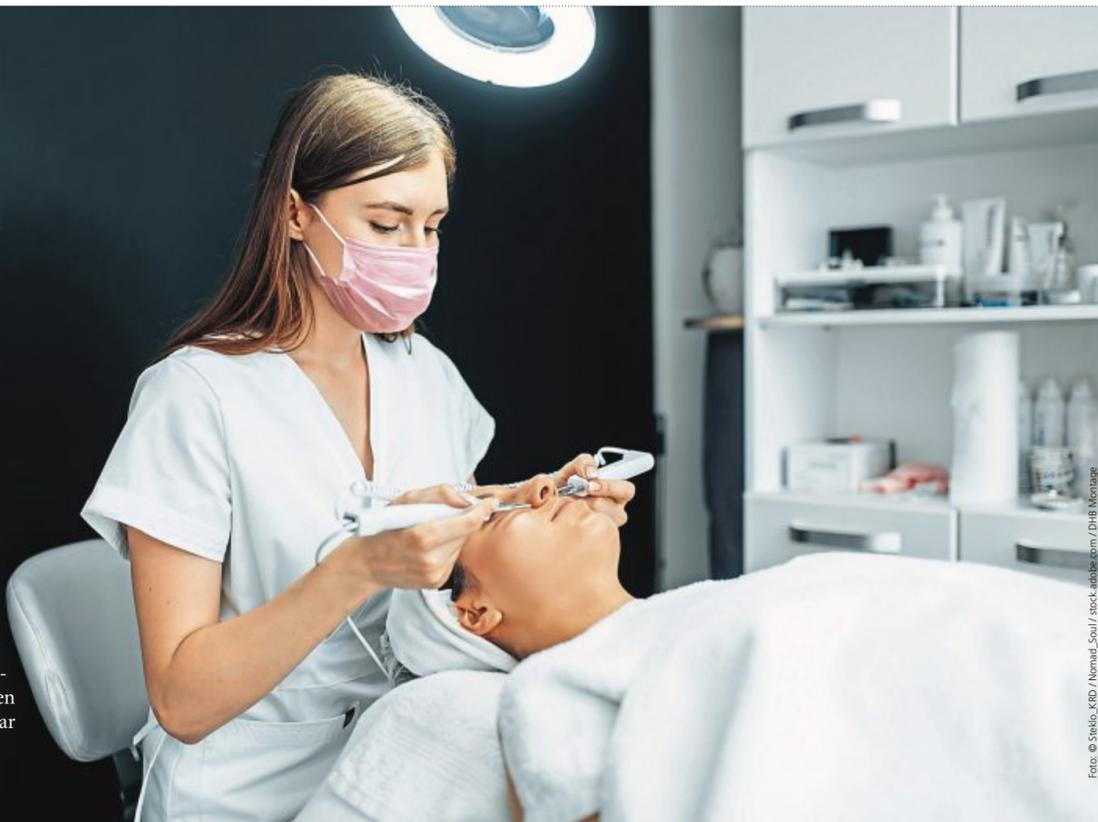


Foto: © Shkelo_KID / Nomad_Soul / stock.adobe.com / DHB Montage

„Ein harter Start ins neue Jahr für die Betriebe“

CORONA: Der Lockdown wird fortgesetzt. Viele Handwerksbetriebe bleiben geschlossen und leiden unter den Folgen der Einschränkungen.

Die Lage in der Corona-Pandemie bleibt angespannt. Der Lockdown geht weiter. Handwerkliche Betriebe wie Friseur, Kosmetiker und Autohäuser bleiben geschlossen. Auch Bäckereien oder Metzgereien dürfen ihre Gastbereiche weiterhin nicht öffnen.

Ein harter Start ins neue Jahr für die Betriebe, sagt Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Er hofft, dass das Infektionsgeschehen spürbar eingedämmt werden kann, damit die Rückkehr zu einem weniger eingeschränkten Alltag und Geschäftsbetrieb gelingen kann. Es sei wichtig, nun schnell möglichst viele Menschen zu impfen. Bis dahin gelte es, die von den Beschränkungen betroffenen Betriebe und Unternehmen nicht allein zu lassen. Richtigerweise seien Milliardenhilfen vorgesehen. Allerdings reiche deren bloße Ankündigung nicht, wenn die Auszahlung ausbleibt oder aber an viel zu komplizierten Zugangsvorgaben scheitert.

Für viele Friseurbetriebe sei die Lage sehr ernst, sagt Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). „Viele Betriebe unseres Handwerks sind in ihrer Existenz bedroht.“ Er hofft,



Foto: © alkeno / stock.adobe.com

Trotz der Anstrengungen zur Einhaltung der Hygieneregeln mussten auch die Friseure wieder schließen. Nun seien viele der Betriebe akut in ihrer Existenz bedroht.

dass die Friseursalons bald wieder ihre Arbeit aufnehmen können. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) fordert die Politik auf, die Quote der Impfungen der Bevölkerung so schnell wie möglich hochzufahren. „Für den Auto-

mobillhandel hätte es katastrophale Folgen, sollte das überaus wichtige Frühjahrsgeschäft wie schon im vergangenen Jahr erneut durch ein stationäres Verkaufsverbot aufs Spiel gesetzt werden“, erklärt ZDK-Vizepräsident Thomas Peckruhn.

Handwerksmesse IHM findet nicht statt

ABSAGE: Zum zweiten Mal in Folge muss die IHM in München wegen der Corona-Pandemie ausfallen.

Die Internationale Handwerksmesse (IHM) in München muss wegen der anhaltenden Corona-Pandemie auch 2021 ausfallen. Damit kann das jährliche Gipfeltreffen des Handwerks zum zweiten Mal in Folge nicht stattfinden. Eine Verschärfung der coronabedingten Maßnahmen und die fehlende Planungssicherheit zwingen die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH als Veranstalter die Messe abzusagen. Die IHM war vom 10. bis 14. März 2021 geplant.

„Das Verbot zur Durchführung von Messen wurde erneut verlängert und die bereits bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden massiv verschärft. Mit weiteren Verlängerungen ist zu rechnen“, teilte Dieter Dohr, Vorsitzender der Geschäftsführung der GHM am 14. Januar mit. Dohr dankte allen Ausstellern, die bis zuletzt auf eine Durchführung der Messe gehofft hatten. Das waren immerhin über 80 Prozent der Aussteller. Neuer Termin für die Messe ist nun vom 9. bis 13. März 2022.

„Die Entscheidung zur Absage ist uns sehr schwergefallen, denn unsere Handwerksbetriebe brauchen Messen, um ihre

Produkte, Innovationen und Dienstleistungen zu präsentieren und die Kontakte zur Geschäftsanbahnung zu nutzen“, betonte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer. Nach dem vergangenen Jahr wäre das wichtiger denn je für die Betriebe gewesen. Auch politische Foren wie das „Münchner Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft“ mit der Bundeskanzlerin können nicht stattfinden.

Tausenden Jugendlichen, deren Eltern und Lehrern zeigt die Messe jedes Jahr die vielfältigen beruflichen Chancen im Handwerk auf. Zum Beispiel auf der Sondershow „Young Generation“. Dafür müsse man Alternativen finden, erklärte Franz Xaver Peteranderl, Präsident des Bayerischen Handwerkstages.

Auf der IHM findet auch traditionell die Wahl zu Miss und Mister Handwerk statt, die das Deutsche Handwerksblatt gemeinsam mit seinen Partnern, der Signal Iduna Gruppe und der IKK classic, ausrichtet. Die Finalistinnen und Finalisten des beliebten Wettbewerbs werden stattdessen voraussichtlich im Sommer auf einer Freiluftveranstaltung zur Wahl antreten.

Online auf
handwerksblatt.de

Handwerker-Rechnung: Kunden können ihre Handwerker-Rechnungen steuerlich absetzen. Dafür müssen Handwerker und Kunden verschiedene Formalien berücksichtigen. Lesen Sie in unserem Themen-Special, welche Leistung absetzbar ist, wann sich das Finanzamt querstellt und die neuesten Urteile zum Thema.
handwerksblatt.de/handwerkerrechnung

Podcast „Macher im Handwerk“: Über fünf Millionen Menschen sind hierzulande im Handwerk tätig. Sie sorgen mit ihrer Hände Arbeit für einen reibungslosen Alltag. Wie sie wurden, was sie sind, und mit welcher Leidenschaft sie ihren Beruf ausüben, schildern die „Macher im Handwerk“, in dem Podcast von Germany's Power People.
germanypowerpeople.de/podcast

Ihr Kontakt zum
Deutschen Handwerksblatt

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20
Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70
E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

Online auf
hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.
Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

INTERVIEW

Zukunftsfähigkeit des Handwerks unter Beweis stellen

Präsident Hans Hund und Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier des Westdeutschen Handwerkskammertages über die berufliche Bildung und die Corona-Folgen

Die Ausbildungszahlen 2020 sind gegenüber 2019 zurückgegangen, die Lehrlingswerbung für das kommende Ausbildungsjahr gestaltet sich auch schwierig. Dabei stehen die Chancen zur Nachwuchsgewinnung gut: Mit den Zukunftsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, aber auch den Aufstiegs- und Erfolgsperspektiven hat das Handwerk gute Argumente, sagen Präsident Hans Hund und Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT).

Handwerksblatt: Das Bundesinstitut für Berufsbildung BiBB hat die neuesten Ausbildungszahlen vorgelegt. Für das Handwerk ging die Zahl der Lehrverträge bundesweit um 11,0 Prozent herunter. Ist das dem Virus geschuldet?

Hund: Natürlich spielt das Virus eine wichtige, längst aber nicht die einzige Rolle. Den Betrieben fehlt aktuell allerdings das entscheidende Moment in der Lehrlingsgewinnung: der persönliche Kontakt. Ausstellungen, Messen, Jobbörsen – diese Präsentationsmöglichkeiten der Betriebe sind weggefallen. Auch 2021 wird uns das begleiten, deswegen müssen wir uns jetzt intensiv auf das kommende Ausbildungsjahr vorbereiten. Wir müssen alles dafür tun, damit sich der Rückgang bei den Zahlen nicht in gleicher Weise fortsetzt. Sonst wird aus dem Fachkräftengpass schnell eine Fachkräftekrise. Die vor uns liegende Aufgabe ist groß, denn den nötigen Gesundheitsschutz nehmen wir gerade im Handwerk sehr ernst.

Heidmeier: Das Paradoxe ist ja, dass die Aufstiegs- und Sicherheitsperspektiven des Handwerks dieser schwierigen Lage entgegenstehen. Wer im Handwerk heute mit einer Ausbildung startet, hat beste Berufschancen – das hat ja auch die Corona-Krise gezeigt, dass wir insgesamt im Vergleich zu vielen anderen Branchen gut dastehen. Gute Aussichten für junge Leute!

Handwerksblatt: Diese Perspektiven lassen sich zum Beispiel in Rahmen von Praktika vermitteln ...

Hund: ... deren Nachfragen auch eingebrochen sind – ungeachtet der Hygieneanforderungen, die die Betriebe erfüllen. Es fehlt tatsächlich an diesen Plattformen, um den jungen Menschen bei der Berufsauswahl Entscheidungshilfen zu geben, sich gegenseitig kennenzulernen und den entscheidenden Anstoß zu initiieren. Das Kernproblem ist wirklich, dass die Kontakte der jungen Menschen zu den Betrieben nicht bestehen. Auch Betriebe sind verunsichert und haben sich zum Teil zurückgezogen. Dem müssen wir entgegenwirken und beide Vertragspartner mit digitalen Angeboten besser erreichen und zusammenführen.

Heidmeier: Da setzen wir an und versuchen, Eltern und Lehrkräfte mit ins Boot zu holen, stellen aber immer wieder fest, dass das Handwerk zu selten eine Option darstellt. Was wir brauchen, ist ein realistisches Selbstverständnis davon, was duale Ausbildung und Höhere Berufsbildung im Handwerk tatsächlich zu bieten hat. Wir müssen im Handwerk weiter dicke Bretter bohren, um auch alte Vorurteile abzuräumen.

Handwerksblatt: Aber müssten Sie nicht schon in der Universität ansetzen, um in der Ausbildung der Lehrkräfte das Handwerk zu verankern?

Heidmeier: Sie haben recht, an der Universität ist das Handwerk nicht präsent. Wir haben das Problem, dass die Schulformen verschwinden, aus denen das Handwerk früher Nachwuchs akquiriert hat – und in den Konzepten der weiterführenden Schulen kommt das Handwerk nur wenig oder gar nicht vor. Immer mehr machen daher das Abitur mit einer weitergehenden Akademisierung. Das sind Nachwuchskräfte, die wir für uns gewinnen müssen. Hierfür wäre es wichtig, dass gerade Lehrkräfte bereits in ihrer Ausbildung mehr über das duale Berufs-



Präsident Hans Hund (l.) und Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier vom Westdeutschen Handwerkskammertag blicken zuversichtlich in das neue Jahr.

bildungssystem, das Handwerk und den Chancenreichtum erfahren.

Handwerksblatt: Uni ist Theorie, Handwerk Praxis, da treffen zwei unterschiedliche Konzepte aufeinander. Aber haben Sie nicht eine Chance durch die viel gerühmte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung?

Heidmeier: Seit der letzten Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes hat das Handwerk mit den drei Fortbildungsstufen die Chance, sehr deutlich nach außen zu zeigen, dass Fortbildungsangebote wie Meister, Betriebswirt, Restaurator auf gleichem Niveau wie akademische Bachelor- und Masterabschlüsse sind. Die Anrechnung von Berufsbildungsabschlüssen auf Hochschulstudiengänge bleibt ein Dauerthema, weil sich gerade staatliche Hochschulen hier oft verweigern. Zur Stärkung der betrieblich verantworteten Berufsbildung im Handwerk haben wir zwar Verbündete in der Politik, aber noch zu wenig in den Kultus- und Wissenschaftsministerien der Bundesländer.

Handwerksblatt: Stärkt die Krise damit nicht auch das Image des Handwerks?

Hund: Das hängt sicherlich auch mit unserer Imagekampagne zusammen. Sie hat einer breiten Öffentlichkeit gezeigt, wie viele positive Botschaften es aus dem Handwerk gibt. Aber es gibt immer noch viel Unwissenheit über das Handwerk. Es geht dabei nicht um schmutzige, simple Arbeiten. Die Betriebsinhaber und ihre Mitarbeiter sind hochqualifiziert, allein auch schon deshalb, weil die Anforderungen und Tätigkeiten sehr komplex geworden sind.

Heidmeier: Imagebildend fürs Handwerk ist natürlich vor allem auch die Arbeit an den großen Zukunftsthemen, die auch dem WHKT neben der Fachkräftesicherung besonders wichtig sind: Wir sprechen von Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Viele Betriebe arbeiten bereits mit modernen digitalen Lösungen. Handwerk kann Digitalisierung. Da wollen wir weiter mutig nach

voran gehen. Wir arbeiten derzeit intensiv an einer digitalen Agenda im nordrhein-westfälischen Handwerk. Und als nachhaltiger Wirtschaftszweig sind wir natürlich eine gute Adresse für junge Menschen, die sich sinnvoll engagieren wollen.

Hund: ... und wir sind gerade mit Blick auf den Klimaschutz eben nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Nachhaltigkeit gehört zum handwerklichen Selbstverständnis. Nicht nur in der Leistungserstellung, sondern auch in der Ausbildung von Nachwuchskräften, auch für die Führungsebene und die Selbstständigen im Handwerk von morgen.

Handwerksblatt: Gibt es einen Effekt durch Corona oder eben diesen Zukunftsthemen auf die Gründerzahlen im Handwerk?

Hund: Das lässt sich noch nicht genau sagen, auch wenn die Zahl der Neugründungen aktuell rückläufig ist. Aber das Pendel schlägt auch wieder zur anderen Seite aus. Was oft übersehen wird, gerade von Außenstehenden, ist das Thema der Betriebsübernahmen. Damit muss keiner neu anfangen und selbst Strukturen aufbauen, kann aber dennoch seine Akzente setzen und erfolgreich am Markt agieren. Damit landen wir wieder bei den Chancen im Handwerk.

Heidmeier: Für Gründer und Betriebsübernehmer im Handwerk gibt es zudem die Meistergründungsprämie, die das Land NRW jetzt noch einmal stark verbessert hat. Sie wird einfacher, digitaler, und es gibt mehr Geld. Diese Förderung ist ein wichtiges Signal für das nordrhein-westfälische Handwerk. Und sie ist gut für unseren Wirtschaftsstandort, denn Gründung im Handwerk ist ein chancenreicher Weg aus der Krise. Für den Rückenwind gebührt dem Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart und seinem Ministerium ein dickes Lob.

Handwerksblatt: Gilt das auch für die Corona-Hilfen im Frühjahr 2020 und beim aktuellen Lockdown?

Hund: Wir sind dankbar, dass Bund und Land so schnell und unbürokratisch Hilfen



Wir sind alle froh, wenn die Krise vorbei ist. Doch auch in einer Krise zeigen sich Chancen. Insgesamt haben wir allen Grund zur Zuversicht. Das Handwerk war und ist der Stabilitätsanker in der Krise.

HANS HUND,
PRÄSIDENT DES WESTDEUTSCHEN
HANDWERKSKAMMERTAGES

in der ersten Krisenphase bereitgestellt haben. Bei den aktuellen Hilfen für November und Dezember haben wir allerdings große Auszahlungsprobleme. Zudem zeigt sich nun, dass wir gerade für betroffene kleine Unternehmen, mit wenigen Beschäftigten, wie das zum Beispiel bei vielen Frisörbetrieben der Fall ist, eine echte Unterstützungslücke haben. Hier müssen Bund und Land dringend nachsteuern. Da wird es schon für manche Betriebe eng.

Heidmeier: Es ist natürlich auch ein Kommunikationsproblem: Wenn etwas November-Hilfe heißt, dann aber erst ab Januar ausgezahlt wird, verliert man Vertrauen. Für die vom Lockdown betroffenen Betriebe brauchen wir weiterhin konkrete Unterstützung. Sie haben sich ihre Schließung ja nicht ausgesucht, sondern sie bringen hier ein großes Solidaropfer. Doch was wir jetzt vor allem auch brauchen, sind verlässlichere Perspektiven für die Zukunft. Es geht nicht darum, die aktuellen Lockdown-Maßnahmen infrage zu stellen. Im Gegenteil: Hier brauchen wir gesamtgesellschaftliche Solidarität und auch Durchhaltevermögen, um den Virus zu bekämpfen. Es geht aber schon darum, jetzt Strategien für die Zukunft auf den Weg zu bringen. Wirtschaft braucht Perspektiven. Mit der Impfung muss die Debatte jetzt an Fahrt gewinnen.

Handwerksblatt: Was ziehen Sie für Lehren aus der Krise?

Hund: Corona hat sich niemand gewünscht. Wir sind alle froh, wenn die Krise vorbei ist. Doch auch in einer Krise zeigen sich Chancen. Insgesamt haben wir allen Grund zur Zuversicht. Das Handwerk war und ist der Stabilitätsanker in der Krise. Der Zusammenhalt des nordrhein-westfälischen Handwerks, das gute Miteinander von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die exzellente Zusammenarbeit innerhalb der Handwerksorganisation – das alles ist gut für unsere Betriebe und ihre Beschäftigten. So können wir uns gerade für jene stark machen, die unter der Krise leiden. Für den WHKT bleibt auch im neuen Jahr entscheidend: Wir organisieren weiterhin ein effizientes Krisenmanagement, wollen aber gleichzeitig bei den großen Zukunftsthemen des Handwerks wichtige Schritte nach vorn machen. Unser Ziel ist es, in diesem Jahr besonders, Corona zu trotzen und die Zukunftsfähigkeit des Handwerks unter Beweis zu stellen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE STEFAN BUHREN

Die Betriebe brauchen Liquidität

FINANZEN: Die schleppende Auszahlung der Corona-Hilfen sorgt für Frust. Selbstständige erhalten mehr Zeit, die Hilfen zu beantragen.

Die stockende Auszahlung der Corona-Hilfen und bürokratische Hürden sorgen zunehmend für Kritik auch im Handwerk. „Wenn es lediglich darum ginge, über das Regelungswirrwarr Frust zu schieben, wäre das zwar ärgerlich, aber noch nicht bedrohlich“, sagte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer gegenüber der Nachrichtenagentur dpa. „Aber längst ist das nicht mehr nur frustrierend, sondern existenzbedrohend für sehr viele unserer Betriebe.“ Die Hilfen werden jetzt gebraucht, „weil sonst viele Betriebe den Lockdown nicht überleben werden“. Die Soforthilfen für den Teil-Lockdown im November werden erst seit vergangener Woche komplett ausbezahlt. Erste Abschlagszahlungen für die Dezemberhilfe fließen seit 5. Januar. Sie sind als Vorschuss auf spätere Zahlungen vorgesehen und betragen maximal 50.000 Euro, höchstens aber die Hälfte des insgesamt beantragten Zuschusses. Wann die Dezemberhilfe komplett ausbezahlt wird, ist noch nicht bekannt. Der ZDH setze sich dafür ein, dass die Höhe der Abschlagszahlungen auf 75 Prozent des beantragten Gesamtzuschusses angehoben wird. Seit Januar gelten nun andere Regeln als im Teil-Lockdown. Statt der Umsätze werden den Betroffenen bis zu 90 Prozent der Fixkosten erstattet. Dies läuft einheitlich über das Instrument der Überbrückungshilfe III, das ein spezielles November- und Dezember-Fenster vorsieht. Komplizierte und wechselnde Antragsbedingungen würden das Verfahren für Betriebe und deren Steuerberater

erschweren, so die Kritik. Antragsfristen für die Corona-Hilfen hat das Bundeswirtschaftsministerium inzwischen verlängert.

November- und Dezemberhilfe

Bei den November- und Dezemberhilfen wird die Antragsfrist bis 30. April 2021 verlängert. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes bei direkt und indirekt betroffenen Unternehmen und Selbstständigen. Vorab gibt es eine Abschlagszahlung von bis zu 50.000 Euro.

Überbrückungshilfe II

Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge hierfür können zwei Monate länger als geplant, nämlich bis 31. März, gestellt werden. Für Verdruss sorgten zuletzt strengere Rahmenbedingungen nach der beihilferechtlichen Genehmigung der Regeln durch die Europäische Kommission. Die Unternehmen müssen jetzt „ungedekte Fixkosten“ nachweisen, also dass sie tatsächlich Verluste gemacht haben. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, geht davon aus, dass dadurch weniger Unternehmen als bisher angenommen Anspruch auf die Hilfsfelder haben. Wegen falsch gestellter Anträge könne es auch zu Rückzahlungen kommen.

Hilfen ab 16. Dezember

Für Betriebe, die vom Lockdown ab 16. Dezember betroffen sind, aber keinen Zugang zur November- und Dezemberhilfe haben, ist ein November- und Dezemberfenster in

der Überbrückungshilfe III gedacht. Die Antragstellung ist voraussichtlich ab Anfang/Mitte Februar möglich.

Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe III gilt von Januar bis Juni 2021. Betroffene erhalten nun einheitlich Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten. Die Höhe richtet sich nach dem Umsatzrückgang. Bis zu 90 Prozent der Fixkosten werden übernommen. Der maximale Förderbetrag wurde auf monatlich 500.000 Euro erhöht. Die Höhe richtet sich nach dem Umsatzrückgang. Bis zu 90 Prozent der Fixkosten werden übernommen. Der maximale Förderbetrag wurde auf monatlich 500.000 Euro erhöht. Auch Abschlagszahlungen soll es wieder geben. Erstattungsfähig sind zum Beispiel der Aufwand für Personal bei Unternehmen, die keine Kurzarbeit nutzen können, oder Finanzierungskosten, die nicht umsatzabhängig sind wie die Grundsteuer. Auch Mieten und Pachten, Marketing- und Werbe-, Modernisierungs- und Renovierungskosten oder Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent werden übernom-

men. Die Anträge können voraussichtlich ab Anfang/Mitte Februar über einen Steuerberater gestellt. Soloselbstständige können alternativ eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes 2019 bis 5.000 Euro bekommen.

Vereinfachte Steuerstundung

Steuerzahler können bis 31. März 2021 bei ihrem Finanzamt unter erleichterten Bedingungen einen Antrag auf Steuerstundung stellen. Die Stundungen laufen bis 30. Juni 2021 und sind in der Regel zinsfrei. Anschlussstundungen sollen in einem vereinfachten Verfahren im Zusammenhang mit einer Ratenzahlung möglich sein, die bis zum 31. Dezember 2021 dauern kann.

Teilabschreibung

Einzelhändlern und Handwerkern, die wegen der Schließungsanordnungen im

Lockdown einen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern erlitten haben, sollen Teilabschreibungen ermöglicht werden.

Vollstreckungsmaßnahmen

Die Finanzämter sollen bis 30. Juni 2021 auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten, wenn die fällige Steuerzahlung auf die Corona-Krise zurückzuführen ist.

Vorauszahlungen

Betroffene können bis 31. Dezember 2021 vereinfachte Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommens- und Körperschaftsteuer stellen.

Steuererklärungsfrist

Da die Steuerberater durch die Anträge auf Corona-Hilfen oder Kurzarbeitergeld rund um die Uhr ausgelastet sind, soll die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen 2019 bis 31. August 2021 verlängert werden. handwerksblatt.de/coronahilfen



Lesen Sie noch oder leasen Sie schon?

Das Transporter Top Deal All-in Leasing für Mercedes-Benz Citan, Vito und Sprinter. Inklusive vier Jahre ServiceCare Komplettservice – und ohne Anzahlung. www.transporter-topdeal.de

Welcher ist Ihr Antrieb?

Mercedes-Benz

¹ Citan Kastenwagen WORKER Plus 108 CDI lang, ² Vito Kastenwagen WORKER Plus 110 CDI lang, ³ Sprinter Kastenwagen WORKER Plus 211 CDI kompakt: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100 km): 8,8–4,8/7,1–4,3/7,7–4,5; CO₂-Emissionen (g/km): 204–118; Hubraum (cm³): 1.461¹/1.749²/2.143³; Leistung (kW): 59¹/75²/84³; Kraftstoff: Diesel^{1–3}. Die angegebenen Werte sind die ermittelten „NEFZ-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Als Bemessungsgrundlage für die Kraftfahrzeugsteuer kann ein höherer Wert maßgeblich sein.

⁴ Ein ServiceCareLeasing-Beispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, nur für gewerbliche Einzelkunden, Stand 01/2021. Kaufpreis ab Werk zzgl. lokaler Überführungskosten: 14.990 €/19.990 €/22.990 €³; Leasing-Sonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Gesamtlauflistung: 40.000 km; mtl. Leasingrate inkl. ServiceCare Komplettservice gemäß unseren Bedingungen: 169 €/209 €/269 €³. Alle Preise zzgl. gesetzlich geltender USt. Nur bei teilnehmenden Händlern. Aktion gültig bis 28.02.2021.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart



Neue Regeln für digitale Märkte

INTERNET: Die EU-Kommission hat ein Gesetzpaket für die Reform des digitalen Raums vorgestellt. Es enthält zwei Gesetzesentwürfe, die für einen faireren Wettbewerb sorgen sollen.

VON LARS OTTEN

Sichere Produkte und Dienstleistungen. Freie Geschäftstätigkeit im Online-Raum und fairer Wettbewerb. Das sind Stichworte, die die Europäische Kommission im Zusammenhang mit ihrer geplanten Reform des digitalen Raums nennt. Dazu hat sie nun ein Paket mit zwei Gesetzesentwürfen vorgelegt. Darin enthalten: das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA). „Beide Vorschläge dienen einem Ziel: Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun“, sagt die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager.

Die EU-Kommission erhofft sich, durch ein „modernes Regelwerk“ Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dabei will sie auch kleinere Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups in den Blick nehmen und ihnen den Zugang zu Kunden im gesamten Binnenmarkt erleichtern. Neue Vorschriften sollen verhindern, dass große Online-Plattformen, die zu Torwächtern geworden sind, ihre Marktmacht unfair einsetzen. Die Europäischen Werte wie Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sollen bei beiden Gesetzesentwürfen im Mittelpunkt stehen. „Mit harmonisierten Vorschriften, Vorabverpflichtungen, besserer Beaufsichtigung, zügiger Durchsetzung und abschreckenden Sanktionen werden wir dafür sorgen, dass alle, die digitale Dienste in Europa anbieten und nutzen, von Sicherheit, Vertrauen, Innovation und Geschäftsmöglichkeiten profitieren“, betont Binnenmarktkommissar Thierry Breton.

Das DSA beinhaltet EU-weit verbindliche Regeln für alle digitalen Dienste, die „Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln“. Es soll ein Gleichgewicht der Rechte und Verantwortlichkeiten der Nutzer, der vermittelnden Plattformen und der Behörden herstellen. So will die Kommission fairere und offenere digitale Märkte schaffen. Für Plattformen, die mehr als 45 Millionen Nutzer (zehn Prozent der EU-Bevölkerung) erreichen, legt sie besondere Aufsichtspflichten fest, denn solche Plattformen seien systemrelevant. Ein Gremium nationaler Koordinatoren soll einen „Rechenschaftsrahmen“ schaffen. Darin behält die Kommission sich besondere Befugnisse vor. Dazu soll auch die Möglichkeit gehören, große Plattformen direkt zu sanktionieren. Die Rechte der Online-Unternehmen sollen gewahrt, die Pflichten durchgesetzt werden. Andere Unternehmen sollen von Werkzeugen zur Meldung illegaler Aktivitäten, die ihr Geschäft schädigen, profitieren.

Das DMA nimmt die oben schon genannten Torwächter in den Blick und soll unlauteren Wettbewerb verhindern. „Diese Plattformen haben erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt, dienen als wichtiger Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen (...). Dadurch können sie so mächtig werden, dass sie (...) selbst die Regeln bestimmen“, heißt es in der Pressemitteilung zum Gesetzespaket. Das Gesetz soll große Online-Plattformen davon abhalten, ihre Marktmacht zu missbrauchen, indem sie zum Beispiel andere Wettbewerber von der Datennutzung abschneiden. Es enthält harmonisierte Vorschriften zur Definition und zum Verbot von unlauteren Praktiken und sieht einen Durchsetzungsmechanismus sowie Geldstrafen in Höhe bis zu zehn Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor.

Das vorgelegte Gesetzpaket der EU-Kommission sei ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen eine faire Chance in der

Plattformökonomie haben, sagt Holger Schwannecke. „Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich“, betont der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Eine Liste, die unfaire Geschäftspraktiken verbietet, sei eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Innovationen gefördert werden und Märkte offenblei-

ben. An der Wirksamkeit der Marktüberwachung zweifelt Schwannecke allerdings: „Fälle von Marktversagen kann man mit seiner Hilfe zwar erkennen, um aber gegen diese vorgehen zu können, reicht das Instrument nicht aus.“ Im weiteren Gesetzgebungsprozess müsse es diesbezüglich Nachbesserungen geben.

otten@handwerksblatt.de

DIE KERNINHALTE DER GESETZESENTWÜRFE

Gesetz über digitale Dienste

Das Gesetz über digitale Dienste gilt für Online-Vermittler, wozu unter anderem Internetdiensteanbieter, aber auch Betreiber von Cloud- und Messaging-Diensten, Marktplätzen oder sozialen Netzwerken gehören. Diese digitalen Dienste übertragen oder speichern Inhalte, die Dritten gehören. Besondere Sorgfaltspflichten gelten für Hosting-Dienste, insbesondere Online-Plattformen, die eine Unterkategorie der Hosting-Dienste darstellen. Zu den Online-Plattformen zählen soziale Netzwerke, Plattformen für das Teilen von Inhalten, App-Stores, Online-Marktplätze sowie Online-Reise- und Unterkunftsvermittlungsplattformen. Konkrete Inhalte sind:

- Vorschriften für die Entfernung illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte aus dem Internet;
- Schutzvorkehrungen für Nutzer, deren Inhalte von Plattformen irrtümlicherweise gelöscht werden;

- neue Pflichten für sehr große Plattformen, die risikobasierte Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch ihrer Systeme zu verhindern;
- weitreichende Transparenzmaßnahmen, auch in Bezug auf Online-Werbung und die Algorithmen, mit denen den Nutzern Inhalte empfohlen werden;
- neue Befugnisse zur Untersuchung der Funktionsweise der Plattformen, dazu werden Forscher Zugang zu wichtigen Plattformdaten erhalten;
- neue Vorschriften für die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer auf Online-Marktplätzen, um Verkäufer illegaler Waren oder Dienstleistungen leichter aufspüren zu können;
- ein innovativer Kooperationsprozess zwischen den Behörden, um eine wirksame Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

Gesetz über digitale Märkte

Das Gesetz über digitale Märkte wird nur für Großunternehmen gelten, die nach den im Vorschlag festgelegten objektiven Kriterien als Torwächter eingestuft werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die im Binnenmarkt aufgrund ihrer Größe und ihrer Bedeutung als Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen, eine besonders wichtige Rolle spielen. Diese Unternehmen kontrollieren mindestens einen sogenannten zentralen Plattformdienst (wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Nachrichtenübermittlungsdienste, Betriebssysteme und Online-Vermittlungsdienste) und haben eine dauerhafte große Nutzerbasis in mehreren Ländern in der EU. Konkrete Inhalte sind:

- Das Gesetz soll nur für die großen Anbieter der zentralen Plattformdienste gelten, die für unlautere Praktiken am anfälligsten sind, zum Beispiel Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, soweit sie den objektiven gesetzlichen Kriterien für eine Einstufung als Torwächter entsprechen;
- es soll quantitative Schwellenwerte als Grundlage für die Ermittlung mutmaßlicher Torwächter festlegen. Die Kommission wird zudem befugt sein, Unternehmen nach einer Marktuntersuchung als Torwächter einzustufen;

- es soll eine Reihe eindeutig unlauterer Praktiken verbieten, etwa dürfen die Nutzer nicht daran gehindert werden, eine vorinstallierte Software oder App zu deinstallieren;
- es soll Torwächter zur proaktiven Ergreifung bestimmter Maßnahmen verpflichten, zum Beispiel gezielter Vorgehens, damit Software Dritter ordnungsgemäß funktionieren und mit ihren eigenen Diensten zusammenwirken kann;
- es soll Sanktionen für Verstöße vorsehen, darunter mögliche Geldbußen in Höhe von bis zu zehn Prozent des weltweiten Umsatzes eines Torwächters, um die Wirksamkeit der neuen Vorschriften zu gewährleisten. Im Wiederholungsfall könnten diese Sanktionen auch die Verpflichtung umfassen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die sich sogar auf die Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche erstrecken können, wenn es keine andere ebenso wirksame Alternative gibt, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen;
- es soll der Kommission die Möglichkeit geben, gezielte Marktuntersuchungen durchzuführen, um zu beurteilen, ob neue Torwächterpraktiken und -dienste aufgenommen werden müssen, damit die neuen Torwächter-Bestimmungen mit der Entwicklung der digitalen Märkte Schritt halten.

Quelle: EU-Kommission



Große Online-Plattformdienste wie Suchmaschinen sollen ihre Marktmacht nicht missbrauchen.

Mehr Geld für die Bildungsstätten

FINANZEN: Der Haushalt für dieses Jahr hat ein Volumen von knapp 500 Milliarden Euro. Darin vorgesehen: eine Zuschusserhöhung für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung.

Der Bund will in diesem Jahr fast 500 Milliarden Euro ausgeben. Das sieht der Haushalt für dieses Jahr vor. Das sind rund 85 Milliarden Euro mehr als noch im September 2020 veranschlagt. Eingeplant ist dabei eine Neuverschuldung von 179,8 Milliarden Euro. Begründet wird die Kreditaufnahme unter Missachtung der Schuldenregel mit den finanzpolitischen Notwendigkeiten, die sich aus der Corona-Krise ergeben.

Um gut durch die Krise zu kommen, müsse sich Deutschland in diesem Jahr hoch verschulden, so die Bundesregierung. Die hohe Neuverschuldung sei notwendig und „dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre auch zu stemmen“, sagte Finanzminister Olaf Scholz (SPD). Jetzt sei es wichtig, in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren, damit die deutsche Wirtschaft schnell wieder an Schwung gewinnt.

Mit den Investitionen will die Regierung ein „nachhaltiges und kräftiges Wirtschaftswachstum“ anregen, um aus der Krise zu kommen. Ein Schwerpunkt soll die Stärkung der Bildung sein. Dafür vorgesehen sind 20,7 Milliarden Euro. Speziell für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) will der Bund mehr Geld ausgeben.

Die bisherige Fördersumme betrug knapp 50 Millionen Euro. Die Regierung will nun über zehn Millionen Euro mehr in die überbetrieblichen Bildungsstätten investieren. „Diese zusätzliche Entlastung der Ausbildungsbetriebe von den Kosten der ÜLU ist insbesondere in Zeiten der Krise ein wichtiges Signal zur Stärkung und zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft“, heißt es im Wirtschaftsministerium.

Dies sei ein „längst überfälliger“ Schritt, erklärt Hans Peter Wollseifer. „Damit erkennt die Bundesregierung die hohe



Die Stärkung der Bildung ist ein Schwerpunktthema der Bundesregierung.

Ausbildungsleistung der handwerklichen Betriebe und deren Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum gesellschaftlichen Wohlstand an“, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen bräuchten die Ausbildungsbetriebe finanzielle Entlastungen. Wollseifer: „In den vergangenen Jahren haben sie die Kosten für die ÜLU-Kurse in den Bildungszentren der Handwerksorganisationen zu 60 Prozent getragen, obwohl ursprünglich einmal vereinbart war, dass Bund, Länder und Betriebe jeweils ein Drittel zahlen.“

Das Handwerk erwarte weitere Schritte in Richtung Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Nur so lasse sich verhindern, dass sich die Ausbildungsbetriebe wegen finanzieller Belastungen immer mehr aus der Ausbildung zurückziehen. „Die Wirtschaft ist nach der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben dauerhaft auf mehr Auszubildende und Fachkräfte angewiesen.“

LO

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Buhren
Chefredakteur
E-Mail: buhren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/39098-48
Fax: 0211/39098-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerkskammer NRW und Kreis-Handwerkskammern, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinlades, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (V. i. S. d. P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Käunigke

Anzeigenverwaltung
WVG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. Januar 2021 (IWW)
Sonderproduktionen: Brigitte Kiefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070
E-Mail: stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,
Fax: 0211/39098-79
E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.452 Exemplare (IWW III 2020)



Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Abschaltsoftware ist illegal

ABGAS-SKANDAL: Schummel-Diesel werden zur großen Hypothek für die Autohersteller. Auch die Richter am Europäischen Gerichtshof zwingen sie zum Umdenken.

VON ANNE KIESERLING

Der nächste Paukenschlag im Abgas-Skandal kam diesmal aus Luxemburg: Abschaltvorrichtungen in Dieselaautos verstoßen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof am 17. Dezember 2020 (EuGH, Az. C-693/18). Jede Form der Fahrzeugmanipulation sei illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionswerten bei amtlichen Tests unterscheidet. Eine Abschaltvorrichtung sorgt dafür, dass ein Dieselfahrzeug im Straßenbetrieb deutlich mehr Stickoxide ausstößt als im Testlauf; die EU-Grenzwerte werden damit überschritten.

Anlass war ein Gerichtsverfahren von VW-Kunden vor dem Tribunal de Grande Instance de Paris. Das französische Gericht hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob nach der Ausnahmebestimmung in Artikel 5 Abs. 2 Verordnung der Europäischen Union Nr. 715/2007 eine Abschaltvorrichtung zulässig ist, wenn sie „notwendig ist, um den Motor vor Beschädigung“ zu schützen. Autohersteller benutzen Abschaltsoftware aus Gründen des Motorschutzes.

Verschleiß ist kein Grund

Die EU-Verordnung verbietet nach Ansicht der Europarichter aber ausdrücklich eine Verwendung von Abschaltvorrichtungen, die die Wirkung von Emissionskontrollsystemen unter normalen Nutzungsbedingungen verringern. Eine solche Einrichtung sei nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Motor ohne sie unmittelbare Schäden erleide oder wichtige Funkti-

onen wie die Lenkung ausfielen. Das sei bei der Software des Motortyps EA 189 von Volkswagen aber nicht der Fall, so das Urteil. Verschleiß oder Verschmutzung des Motors zu verhindern, sei kein ausreichender Grund, erklärte der EuGH.

Neben VW sind zahlreiche andere Autohersteller von dem Urteil betroffen. Auch Daimler, BMW, Volvo, Skoda, Opel, Renault und Fiat haben ähnliche Einrichtungen in ihren Fahrzeugen verbaut. Der Großteil nutzt sogenannte Thermofenster, die bei bestimmten Temperaturen die Abgasfilterung ausschalten. Das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt hält derzeit diese Thermofenster noch für zulässig. Der Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe, Remo Klinger, sieht das anders und hat bereits Klagen vor deutschen Gerichten eingereicht.

Der Bundesgerichtshof hatte mit einem Grundsatzurteil im Mai 2020 VW-Käufern wegen der Schummel-Software grundsätzlich Schadensersatz zugesprochen. In weiteren Fällen hat er dies zuletzt aber differenziert: Wer zu spät, nämlich nach Bekanntwerden des Skandals, gekauft hat, geht leer aus (Urteil vom 8. Dezember, Az. VI ZR 244/20). Genauso in die Röhre schauen Käufer, die erst im Jahr 2019 geklagt haben, denn der Anspruch war bereits verjährt (Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20). Die nächsten Prozesse in Karlsruhe stehen schon in Kürze an: am 23. Februar gegen Volkswagen und am 9. März gegen Daimler, es geht jeweils um Schadensersatz wegen Verwendung eines Thermofensters. handwerksblatt.de/diesel

MELDUNGEN

Reise

Kontakte nach Irland aufbauen

Vom 28. Juni 2021 bis zum 1. Juli 2021 führt die AHK Irland im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums eine Geschäftsanbahnung nach Irland durch. Initiator und Projektpartner der Reise ist die Handwerkskammer Düsseldorf. Sie richtet sich bundesweit an alle Handwerksunternehmen für Renovierung, Modernisierung und nachhaltiges Bauen. Das Projekt soll die Betriebe bei der Erschließung des irischen Markts und dem Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen unterstützen. Die Teilnehmer erhalten Informationen über die wirtschaftliche Lage und rechtliche Rahmenbedingungen für Handwerksleistungen in Irland. Networking-Veranstaltungen und individuelle Gespräche bieten die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen. Weitere Infos: HWK Düsseldorf, Tel. 0208-8205558, E-Mail: international@hwk-duesseldorf.de.

Pandemie

Schornsteinfeger dürfen prüfen

Auch Immobilieneigentümer mit erhöhtem Covid-Infektionsrisiko müssen den Schornsteinfeger ihre Heizungsanlagen und Abgaswege überprüfen lassen. Hausbesitzer können den Termin nicht wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr absagen. Das hat das Verwaltungsgericht Hannover entschieden. Schornsteinfegerarbeiten seien nicht verzichtbar und auch in der Pandemie zumutbar. Die Überprüfung diene der Betriebs- und Brandsicherheit der Anlage. Für den Infektionsschutz sei es ausreichend, wenn der Schornsteinfeger und seine Mitarbeiter Handschuhe sowie Mund-Nasen-Schutz verwendeten. Die Eigentümer müssten während der Arbeiten außerdem nicht anwesend sein (Verwaltungsgericht Hannover, Urteil vom 9. November 2020, Az. 13 A 4340/20, nicht rechtskräftig). **AKI**



Nach EU-Recht muss eine Abschaltvorrichtung notwendig sein, um den Motor vor Beschädigung zu schützen. Verschleiß oder Verschmutzung genügen dafür aber nicht, entschieden die Richter in Luxemburg.

Foto: © Jauvignot/23RF

Der Chef darf Maskenpflicht anordnen

Arbeitgeber dürfen zum Schutz vor Corona-Infektionen von ihren Beschäftigten verlangen, dass sie während der Arbeitszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es ging um einen Verwaltungsmitarbeiter in einem Rathaus. Die Stadtverwaltung hatte eine Maskenpflicht angeordnet, alle Besucher und Mitarbeitenden mussten eine Maske tragen. Dazu war der Mann aber nicht bereit. Er legte ein ärztliches Attest vor, das ihn ohne Angabe von Gründen von der Maskenpflicht befreite. Das Arbeitsgericht wies ihn ab. Arbeitgeber dürften durchaus das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verlangen, so das Urteil. Der Infektionsschutz überwiege das Interesse des Klägers. Außerdem hatte das Gericht Zweifel an der Richtigkeit seines ärztlichen Attests. Es müsse nachvollziehbare Gründe für die Ausnahme von der Maskenpflicht nennen (Arbeitsgericht Siegburg, Urteil vom 16. Dezember 2020, Az. 4 Ga 18/20, noch nicht rechtskräftig). **AKI**

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.788,10 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



MOTOR DER WIRTSCHAFT

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.
¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW start-up 260 L1, 2.0-I-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

Arbeitgeber können Mitarbeiter nicht zur Corona-Impfung verpflichten

RECHT: Die Corona-Impfung ist freiwillig. Auch Arbeitgeber können ihre Leute nicht anweisen, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Nur für Pflegepersonal gelten besondere Regeln.

VON PROF. DR. MICHAEL FUHLROTT

Die vom Bundesgesundheitsministerium erlassene „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2“ sieht keine Impfpflicht vor. Die Anordnung einer solchen gesetzlichen Impfpflicht für jedermann wäre rechtlich aber laut Infektionsschutzgesetz grundsätzlich möglich. Dieses erlaubt die Anordnung einer Impfpflicht, wonach „bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist“.

Durch das erst im Frühjahr 2020 erlassene Masernschutzgesetz ist eine solche Impfpflicht für Schüler und in Betreuungseinrichtungen und Schulen tätige Personen eingeführt worden. Nach dem aktuellen Stand der politischen Diskussion ist die Einführung einer solchen allgemeinen Impfpflicht gegen Corona derzeit aber nicht beabsichtigt.

Arbeitgeber kann keine Weisung erteilen

Auch Arbeitgeber werden ihre Mitarbeiter daher ohne Bestehen einer gesetzlichen Impfpflicht nicht zu einer Impfung verpflichten können. Zwar ist es einem Arbeitgeber durch das arbeitgeberseitige Direktionsrecht nach der Gewerbeordnung erlaubt, Vorgaben für Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung zu machen. Dies gilt aber nur, soweit dem gesetzliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Der Arbeitgeber hat zwar auch gegenüber seinen Mitarbeitern eine Schutz- und Fürsorgepflicht, die sich unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz ergibt. Danach kann ein Unternehmen in besonderen Situationen wie der vorliegenden etwa Fiebermessungen vor Betreten des Betriebsgeländes anordnen oder seine Mitarbeiter bei Urlaubsrückkehr nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet befragen. Das Direktionsrecht stellt aber keine Rechtfertigung zur Anordnung von Impfungen dar. Impfen oder nicht ist kein dienstliches Verhalten und der Arbeitnehmer in seinem außerdienstlichen Verhalten grundsätzlich frei.

Besonderheiten bei Pflegepersonal

Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu besonders gefährdeten Personengruppen haben, wie etwa Pflegepersonal in Altenpflegeheimen

oder Intensivstationen. Auch hier ist eine Anweisung zum Impfen nicht erlaubt. Der Arbeitgeber kann hier allerdings die regelmäßige Testung seiner Beschäftigten verlangen und die Arbeitnehmer müssen einer solchen Anordnung Folge leisten.

Im Einzelfall droht impfunwilligen Mitarbeitern in derartigen Einrichtungen allerdings eine personenbedingte ordentliche Kündigung: Wenn Patienten oder deren Angehörige den Einsatz von geimpftem Personal verlangen oder der Einsatz nicht geimpfter Arbeitnehmer eine hohe Gesundheitsgefahr darstellt, wird ein Arbeitgeber ungeimpfte womöglich nicht mehr beschäftigen können.

Ist eine Beschäftigung damit aufgrund Wegfalls der persönlichen Eignung nicht

mehr möglich, kommt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine personenbedingte Kündigung unter Wahrung der Kündigungsfrist in Betracht. Der Arbeitgeber muss zuvor aber prüfen, ob die Person nicht mit einer anderen Tätigkeit betraut werden kann, bei der das Bestehen eines Impfschutzes nicht zwingend ist. Eine personenbedingte Kündigung kann in letzter Konsequenz aber möglich sein, wenn adäquate andere Tätigkeiten nicht vorhanden sind. Derartige Fälle werden die Arbeitsgerichte im kommenden Jahr sicherlich beschäftigen.

DER AUTOR IST FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT UND PROFESSOR AN DER HOCHSCHULE FRESenius fhm-law.de



Impfen lassen oder nicht? Das ist keine Frage, die der Chef entscheiden kann.



Das Direktionsrecht stellt keine Rechtfertigung zur Anordnung von Impfungen dar. Impfen oder nicht ist kein dienstliches Verhalten.

FAZIT

- Die Corona-Virus-Impfverordnung sieht keine gesetzliche Impfpflicht vor.
- Auch für Arbeitnehmer bleibt eine Corona-Impfung freiwillig.
- Arbeitgeber können eine Impfung nicht einseitig im Wege des Direktionsrechts anordnen.
- In Ausnahmefällen – wie etwa bei in Altenpflegeheimen oder Lungenfachkliniken beschäftigten Pflegekräften – kann eine Weigerung der Impfung aber zum Wegfall der Eignung führen und eine personenbedingte Kündigung rechtfertigen.

2021 gilt wieder: Urlaub vor Kurzarbeit

ZEITKONTO: Bevor Kurzarbeit angemeldet werden kann, müssen die Mitarbeiter unverplanten Urlaub abgebaut haben.

Seit Jahresbeginn müssen Mitarbeiter wieder zuerst ihren Resturlaub nehmen, bevor der Betrieb Kurzarbeitergeld bekommt. Voraussetzung ist nämlich, dass der Arbeitsausfall für den Betrieb „unvermeidbar“ ist. Das heißt, unverplante Urlaubstage müssen ebenso vorrangig abgebaut werden wie Guthaben auf Arbeitszeitkonten – soweit vorrangige Urlaubswünsche der Arbeitnehmer dem nicht entgegenstehen. Für 2020 hatte das Bundesarbeitsministerium abweichende Regelungen festgelegt, die nicht länger gelten.

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage nach dem Umgang mit Resturlaub aus 2020 in Bezug auf Kurzarbeitergeld im Jahr 2021. Hier sind zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden:

1. Variante: Eine Übertragung des Urlaubs in das Folgejahr ist möglich, weil Arbeits- oder Tarifvertrag dies erlauben: Sofern noch übertragene Resturlaubstage vorhanden sind, sind diese zur Vermeidung von Arbeits-

ausfällen einzusetzen. Arbeitgeber müssen mit Beschäftigten, die noch „alte“, Urlaubansprüche haben, den Antritt dieses Urlaubs in Zeiten mit Arbeitsausfall im Betrieb vereinbaren. Die vorrangigen Urlaubswünsche der Arbeitnehmer sind zu beachten.

2. Variante: Eine Übertragung des Urlaubs in das Folgejahr ist nicht möglich, weil es keine arbeits- oder tarifvertragliche Regelung gibt oder weil eine solche Regelung eine Übertragung ausschließt: Diese Urlaubs-

tage müssen zur Vermeidung der Kurzarbeit zwingend spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahres genommen werden.

Andere Vergünstigungen beim Kurzarbeitergeld bleiben bestehen: Die Erhöhung auf 70 bzw. 77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80 bzw. 87 Prozent ab dem siebten Monat wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Außerdem wird ein Minijob weiterhin bis zum 31. Dezember 2021 nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. AKI



Erleichterungen für Gewerbemietler

GESETZ: Bei Corona-Schließung können Betroffene über eine Anpassung ihres Vertrags verhandeln.

Der Laden muss wegen Corona schließen, aber die Miete ist trotzdem weiter fällig. Eine ungerechte Regelung, die viele gewerbliche Mieter finanziell sehr belastet. So sah die Rechtslage aber bislang aus, auch wenn einzelne Gerichte anderslautende Urteile fällten. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und am 17. Dezember 2020 eine Verbesserung geschaffen: Gewerbetreibende, die von staatlichen Covid-19-Maßnahmen betroffen sind und deswegen Umsatzeinbußen erleiden, sollen sich gegenüber dem Vermieter auf eine „Störung der Geschäftsgrundlage“ berufen können. Die Betroffenen können dann über eine Anpassung ihrer Mietzahlungen verhandeln. So könnten öffentlich-rechtliche Beschränkungen – abhängig von

den Umständen des Einzelfalls und des jeweiligen Vertrags – auch einen Mangel der Mietsache darstellen. Ein Automatismus, dass die Mieter eine Reduzierung der Miete oder eine sonstige Vertragsanpassung verlangen können, ist damit allerdings nicht verbunden, betonte Bundesjustizministerin Lambrecht. Ziel der neuen Regelung ist es, die Verhandlungsposition von Gewerbemietern zu stärken. Mietprozesse wegen Corona-Schließungen werden künftig von den Gerichten vorrangig behandelt, damit die Parteien schneller Rechtssicherheit erhalten. Deutsche Gerichte hatten bislang in Prozessen um Mietminderungen wegen des Lockdowns unterschiedlich geurteilt, sahen aber größtenteils den Mieter zur Zahlung verpflichtet. AKI

Fortbildung statt Lockdown-Langeweile

STRAHLENSCHUTZ: Für bestimmte Geräte müssen Kosmetiker bis Jahresende einen Lehrgang samt Fachkundenachweis absolvieren.

VON ANNE KIESERLING

Wegen des Corona-Lockdowns können Kosmetiker derzeit keine Kunden verschönern. Aber sie könnten die Zeit der unfreiwilligen Zwangspause nutzen, um sich fortzubilden: Für bestimmte Geräte und Anlagen, die sie bei ihrer Arbeit brauchen, gelten neue Vorschriften, denn die Strahlenschutz-Verordnung (NiSV) wurde geändert. Sie regelt erstmals den Einsatz von Lasern zu kosmetischen oder anderen nichtmedizinischen Zwecken. Aber auch die Behandlung mit intensivem Licht, Hochfrequenz, Elektrostimulation und Ultraschall sind nun von der Regelung erfasst. Wichtigste Änderung: Nach der neuen NiSV dürfen seit diesem Jahr nur noch approbierte Ärzte die Entfernung von Tattoos oder Permanent-Make-up mit Lasergeräten durchführen. Ziel der Verordnung ist es, Verbraucher vor den schädlichen Wirkungen dieser Strahlung besser zu schützen.

Für bestimmte kosmetische Behandlungen – zum Beispiel die dauerhafte Haarentfernung oder die Hautverjüngung mit einem Hochfrequenzgerät – müssen Kosmetiker bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres ihre Fachkunde nachweisen. Wer den Nachweis erbringt, darf auch künftig die jeweilige Anwendung durchführen. Welche Geräte und Techniken im Detail betroffen sind, lesen Sie im Infokasten unten. Zum Erlangen der Fachkunde schreibt das Gesetz vor, dass ein Lehrgang bei einer hoheitlich akkreditierten Stelle absolviert und mit einem Fachkundenachweis abgeschlossen wird.

Wer diesen Nachweis nicht vorlegen kann, darf ab Ende 2021 keine kosmetische Behandlung mehr mit einem Gerät vornehmen, das unter die Strahlenschutz-Verordnung fällt. Der Fachkundenachweis ist für alle Kosmetiker erforderlich – auch mit staatlich geprüftem Abschluss oder mit Kosmetik-Meistertitel. Die NiSV sieht keine Anerkennungen oder Ausnahmen vor. Jeder Anwender muss spezifisch auf die jeweilig genutzte Technologie, also die im Studio oder Institut genutzten Geräte, einen Nachweis erbringen. Es reicht nicht aus, dass zum Beispiel die Inhaberin eines Instituts über einen Nachweis verfügt. Die vier Fachkundegruppen sind „Laser / intensive Lichtquellen“, „Ultraschall“, „EMF-Kosmetik“ und „EMF-Stimulation“. Jede Fachkundegruppe setzt sich aus bis zu zwei Fachkundemodulen zusammen. Der Schulungsumfang des Moduls ist von der jeweils angewendeten Technologie abhängig. Ist der Bildungsträger in dem Fachmodul „Akkreditierung NiSV“ über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) akkreditiert, wird der Fachkundenachweis bei etwaigen Kontrollen anerkannt. Und natürlich gilt umgekehrt: Arbeitet ein Kosmetiker weitestgehend mit der Hand, also ohne den Einsatz eines Ultraschalls oder anderer von der NiSV betroffenen Geräte, ist ein Nachweis nicht notwendig.

Neue Meldepflicht für Geräte

Die Strahlenschutz-Verordnung bringt auch eine andere wesentliche Neuerung: Es gibt jetzt eine Meldepflicht für die betroffenen Geräte. Der Betreiber muss dieses bei der jeweils zuständigen Landesbehörde spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzeigen. Wird das Gerät bereits benutzt, muss dies



Wer diesen Nachweis nicht vorlegen kann, darf ab Ende 2021 keine kosmetische Behandlung mehr mit einem Gerät vornehmen, das unter die Strahlenschutz-Verordnung fällt.

spätestens bis zum 31. März 2021 gemeldet werden.

Die Anzeige kann formlos geschehen. Darin sind der Name oder die Firma des Betreibers sowie die Anschrift der Betriebsstätte und die Angaben zur Identifikation der jeweiligen Anlage zu nennen. Der Meldung ist ein Nachweis beizufügen, dass die Personen, die die Anlage bedienen, über die erforderliche Fachkunde verfügen. Falls ein solcher Nachweis noch nicht erworben wurde, ist dieser bis spätestens 31. Dezember 2021 nachzureichen und in der Anzeige sollte darauf hingewiesen werden.

Für die Überwachung der NiSV sind die jeweiligen Bundesländer zuständig. Wer Fragen hat, kann sich an die zuständigen Vollzugsbehörden oder die zuständigen obersten Landesbehörden wenden. Eine Liste der zuständigen Landesbehörden finden Sie auf bmu.de.

UM DIESE GERÄTE GEHT ES

Die neue Verordnung (NiSV) gilt für Anwendungen am Menschen mit

- Lasereinrichtungen und intensiven Lichtquellen, zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung oder zur Tattoo-Entfernung,
- Hochfrequenzgeräten, zum Beispiel zur Faltenglättung oder Fettreduktion,
- Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation (zum Beispiel zum Muskelaufbau in Sportstudios) und zur Magnetfeldstimulation (zum Beispiel Magnetfeldmatten),
- Anlagen zur Stimulation des Zentralen Nervensystems, zum Beispiel Hirnstimulation zur Leistungssteigerung,
- Ultraschallgeräten, zum Beispiel zur Fettreduktion
- Magnetresonanztomographen, zum Beispiel Gehirnuntersuchungen in der Marktforschung, sofern sie zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt werden.

Die folgenden Anwendungen dürfen nur noch von Ärzten durchgeführt werden:

- Entfernung von Tätowierungen oder Permanent-Make-up
 - Behandlung von Gefäßveränderungen
 - Behandlung pigmentierter Hautveränderungen
 - Ablative Laseranwendungen
 - Anwendungen, bei denen die Integrität der Epidermis als Schutzbarriere verletzt wird
 - Anwendungen mit optischer Strahlung, deren Auswirkungen nicht auf die Haut und ihre Anhangsgebilde beschränkt sind, wie beispielsweise die Fettgewebereduktion
- Mehr Informationen unter bmu.de



Für einige kosmetische Behandlungen, unter anderem solche mit optischer Strahlung, gelten neue Regeln.



Nutzfahrzeuge



Mobiles Arbeiten Wortwörtlich

Den Arbeitsplatz der Zukunft? Gibt's jetzt auch auf vier Rädern. Dank Innovision Cockpit* und Sprachsteuerung* ist der neue Caddy Cargo bestens vernetzt. Und wird mit seinem umklappbaren Beifahrersitz im Handumdrehen zum mobilen Büro mit praktischer Arbeitsfläche. Mehr Informationen bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

Der neue Caddy Cargo. Bereit für alles, was kommt

*Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Nur in Verbindung mit einem kompatiblen Infotainmentsystem erhältlich. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

vwn.de/der-neue-caddy-cargo

Mobile Websites: mit dem eigenen Internetauftritt fit für die Zukunft

HANDWERK 4.0: Google setzt in Zukunft klare Prioritäten. Bis Ende März 2021 will die Suchmaschine alle Internetseiten im Such-Index deutlich abwerten, die nicht für die Anzeige auf Mobilgeräten optimiert sind. Damit wären viele Websites von Handwerksbetrieben nur noch schwer über die Google-Suche zu finden – vor allem Betriebe mit älteren Internetauftritten.



VON THOMAS BUSCH

Mobile First“ heißt die klare Strategie von Google, die 2015 mit ersten Maßnahmen begann und jetzt kompromisslos vollendet wird. Künftig sind mobilfreundliche Websites für Google der einzige Bewertungsmaßstab bei Suchanfragen. Konkret bedeutet das: Spätestens ab April 2021 werden nur noch Internetseiten im Suchmaschinen-Ranking berücksichtigt, die für mobile Geräte optimiert sind. Wenn spezielle Mobilanforderungen nicht erfüllt sind, rutscht die Seite in den Google-Trefferlisten automatisch sehr weit nach hinten. Dasselbe gilt für die Suche nach Videos, Bildern oder anderen Inhalten.

Der Grund für die konsequente Google-Strategie ist das geänderte Suchverhalten der Nutzer: Laut Statcounter.com erfolgten im Dezember 2020 mehr als 55,7 Prozent aller Website-Anfragen von Smartphones. Computer und Notebooks machten nur noch knapp 41,5 Prozent aller Zugriffe aus. Doch darauf sind noch nicht alle Internetseiten vorbereitet: Experten schätzen, dass aktuell rund 30 Prozent aller Websites nicht für mobile Geräte optimiert sind. Bei Internetauftritten von Handwerksbetrieben sollen es sogar zwischen 40 bis 50 Prozent sein. Damit wäre künftig jeder zweite Betrieb kaum noch über die Google-Suche zu finden. Mögliche Folgen für Handwerker: Weniger Website-Besucher, spürbare Umsatzeinbußen und weniger Bewerber bei der Ausschreibung von Stellenanzeigen.



Wenn sich Betriebe auch künftig gute Platzierungen in den Google-Suchergebnissen sichern wollen, führt jetzt kein Weg mehr daran vorbei, die eigene Website für mobile Geräte zu optimieren.

Anpassungsfähig: Responsives Design

Wenn sich Betriebe auch künftig gute Platzierungen in den Google-Suchergebnissen sichern wollen, führt jetzt kein Weg mehr daran vorbei, die eigene Website für mobile Geräte zu optimieren. Ein erster Check ist ganz einfach: Wenn Texte bei einem Aufruf über das Smartphone zu klein sind und zum Lesen erst einmal gezoomt werden müssen, ist die Seite nicht für mobile Geräte ausgelegt. Von Google empfohlen ist deshalb ein „responsives Design“, das sich der Displaygröße automatisch anpasst. Dabei ordnen sich einzelne Seitenelemente für eine bestmögliche Übersicht neu an, Bilder werden in idealer Auflösung angezeigt und Schaltflächen ändern sich für die Bedienung per Touchscreen. Vermieden werden

sollten außerdem Fotos in schlechter Qualität oder Inhalte, die auf mobilen Geräten nicht darstellbar sind, wie Filme im Flash-Format.

Zusätzliche mobile Version

Wer seinen Internetauftritt nicht komplett auf ein responsives Design umstellen möchte, kann auch parallel zum bestehenden Internetauftritt eine zusätzliche mobile Version bereitstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beide Versionen möglichst inhaltsgleich sein sollten. Denn wenn Betriebe auf der mobilen Version weniger oder andere Inhalte bereitstellen, kann dies zu einem Rückgang der Zugriffe führen, da die Suchmaschine nur noch die mobile Version zur Indexierung heranzieht. Gleichzeitig weist Google darauf hin, dass selbst inhaltsgleiche Versionen durch unterschiedliche Layouts oder Strukturen von der Suchmaschine anders interpretiert werden können. Deshalb ist ein responsives Design für die eigene Website langfristig die bessere Lösung.

Marketingstrategie im Fokus

Bei der Beurteilung, ob eine Anpassung des eigenen Internetauftritts an den neuen Google-Algorithmus lohnt, sollte die eigene Marketingstrategie im Vordergrund stehen: Wer bei der Gewinnung von Kunden und Fachkräften stark auf Googles Suchmaschine setzt, sollte zeitnah prüfen, ob eigene Websites alle mobilen Voraussetzungen erfüllen. Wenn sich Handwerker hingegen vor allem über Mundpropa-

ganda weiterempfehlen lassen, lieber auf Online- oder klassische Anzeigen setzen oder sich vor allem über soziale Netzwerke vermarkten, steht eine gute Auffindbarkeit über Google vielleicht nicht ganz oben auf der To-Do-Liste. Da sich die Suchgewohnheiten von Kunden und Fachkräften jedoch immer mehr hin zu Online-Medien entwickeln, ist es in vielen Fällen eine zukunftssichere Strategie, wenn der eigene Betrieb bei Google weiterhin gut auffindbar ist.

TEST: WIE MOBILFREUNDLICH IST DIE EIGENE WEBSITE?

Mit einem kostenlosen Online-Test können Handwerksbetriebe prüfen, wie mobilfreundlich die eigene Website ist: Unter [google.com/webmasters/tools/mobile-friendly](https://developers.google.com/webmasters/tools/mobile-friendly) startet Google nach Eingabe der Internetadresse eine schnelle Analyse. Neben einer Auflistung potenzieller Probleme bei der Darstellung auf mobilen Geräten gibt es auch Tipps zur Optimierung. Ein ausführlicher Leitfaden für Website-Betreiber steht außerdem bereit unter developers.google.com/webmasters/mobile-sites.

MOBILFREUNDLICHE WEBSITES: DIE KOSTEN

Wer die Optimierung seiner Website nicht selbst vornehmen kann, sollte die Maßnahmen an einen externen Dienstleister auslagern. Dabei lohnt es sich, vorab mehrere Angebote einzuholen, denn die Kosten schwanken erheblich.

Der Preis für die Mobil-Optimierung von Internetseiten hängt von vielen Faktoren ab: Wie groß ist der Seitenumfang? Welche Einzelleistungen sind gewünscht?

Und wie viele einzelne Elemente müssen optimiert werden – von Seiten-Layouts über Bilder bis hin zu Videos? Beim Preisvergleich beachten: Kleinunternehmer und Freelancer sind oft günstiger als Agenturen.

Bei kleineren Dienstleistern starten die Kosten für die Produktion eines separaten mobilen Internetauftritts mit wenigen Seiten bei etwa 350 Euro. Für spezielle Wünsche, besondere Einzelleistungen oder viele Unterseiten sind vierstellige Preise keine Seltenheit. Einen Internetauftritt komplett neu in einem responsiven Design zu entwickeln kostet im Schnitt etwa 30 bis 40 Prozent mehr als eine statische Website.

KRITERIEN FÜR MOBILFREUNDLICHE WEBSITES

- Das komplette Layout ist für Smartphone-Displays optimiert, sodass alle Inhalte ohne Zoomen oder Scrollen sichtbar sind.
- Ein responsives Webdesign passt die Inhalte automatisch an die Displaygröße an. Alternativ ist auch ein separater mobiler Internetauftritt möglich. Dann sollten die Inhalte der bisherigen und mobilen Version komplett identisch sein.
- Navigationsleiste und Verlinkungen lassen sich gut per Touchscreen bedienen.
- Plug-ins werden vermieden – zum Beispiel für Animationen oder Filme im Flash-Format.
- Texte sind ausreichend groß und ohne Zoomen lesbar.
- Videos und Bilder bieten eine gute Qualität und sind für schnelle Ladezeiten komprimiert.
- Videos und Animationen sind gemäß HTML5.2-Standard eingebunden.
- Die Internetadresse ändert sich nicht beim Laden von Bildern und Videos.
- Die gesamte Website bietet schnelle Ladezeiten. Einen kostenlosen Speed-Test stellt Google unter developers.google.com/speed/pagespeed/insights bereit.

Dienstleister zur Suchmaschinen-Optimierung

iBusiness.de
Verzeichnis der „100 wichtigsten deutschsprachigen SEO-Dienstleister 2020“:
ibusiness.de/seo-liste
seo-united.de
Verzeichnis mit SEO-Agenturen in ganz Deutschland:
seo-united.de/seo-agenturen

Werkzeuge mittels KI aufspüren

TECHNOLOGIE: Werkzeuge kosten Geld. Viel kostspieliger sind aber Mitarbeiter, die ständig nach ihnen suchen oder sie beim Beladen der Fahrzeuge vergessen. Künstliche Intelligenz (KI) soll das Problem bei der Weingarten GmbH lösen.

VON BERND LORENZ

Frank Geimer hat es für seine Tischlerei grob ausgerechnet. Unterm Strich ist der Geschäftsführer der Weingarten GmbH aus Herschbach (Rheinland-Pfalz) zu dem Ergebnis gekommen: „Wir brauchen eine technische Lösung!“ Am liebsten wäre es ihm, wenn seine knapp 30 Beschäftigten aufs Smartphone tippen und sehen könnten, wo ihre Werkzeuge auf der Baustelle oder im Lager gerade sind und ob ihr Transporter für die teils europaweite Montage komplett ausgerüstet ist.

Bei Bier und Würstchen findet er die Lösung seines Problems. „Alexander Fridhi und ich waren zum Grillen an einem Samstagmorgen mit einem gemeinsamen Freund eingeladen.“ Die Geschäftsleute kommen ins Plaudern. „Was machst du denn so beruflich? Aha, KI. Was ist denn das? Mach mal ein Beispiel!“ Alexander Fridhi hat sofort ein passendes parat. Sein Unternehmen, die DDG AG, hat für einen Brückenbauer eine Anwendung entwickelt, die Schweißgeräte auf den kilometerlangen Baustellen schnell für alle Bauarbeiter auffindbar macht. So etwas möchte Frank Geimer auch für seinen auf die Inneneinrichtung von Schiffen, Geschäftsräumen und Hotels spezialisierten Betrieb haben.

Ortung mit Bluetooth-Beacons

Zwischen 500 und 600 Elektrohand-, Klein- und Spezialwerkzeuge sind bei der Tischlerei aus Rheinland-Pfalz im Gebrauch. Hinzu kommen noch wichtige Hilfsmittel wie Leitern, Laser oder Gerüste. Die meisten davon sollen zu orten sein. Technisch möglich wird dies durch sogenannte Bluetooth-Beacons. Diese Sensoren werden an den Werkzeugen befestigt. Sie senden Signale aus, die etwa von einem Smartphone empfangen werden können. „Anhand der Signalstärke lässt sich durch Triangulation errechnen, wo die letzte Begegnung mit dem Werkzeug war“, erklärt Alexander Fridhi. Die von den Beacons gesendeten Daten fügt die KI zu Mustern zusammen. „Auf diese Weise kann man nicht nur erkennen, ob ein Fahrzeug vollständig für einen Arbeitsauftrag beladen ist, sondern auch den Materialfluss optimieren, indem die Laufwege der Werkzeuge und Maschinen nachvollziehbar werden“, verdeutlicht der Gründer und Vorstand der DDG AG.

Im kleinen Rahmen wurde die Funktionsweise der Minisender bei der Weingarten GmbH schon getestet und für gut befunden. Mitte Januar möchte Frank Geimer bei zwei der fünf Transporter

ausprobieren, wie die Ortung der Arbeitsmaterialien klappt. „Zurzeit probieren wir fünf oder sechs Beacons für verschiedene Anwendungszwecke aus.“ Zunächst sollen sie nur an das Werkzeug oder an die Maschinen angehängt werden, später beispielsweise in den Stecker integriert oder am Werkzeugkoffer festgeklebt werden. Der Unternehmer hofft, dass das KI-gesteuerte System schon ab nächstem Sommer reibungslos als App auf den Smartphones läuft und seine Mitarbeiter von sich aus warnen, wenn Werkzeug im Lager vergessen oder auf der Baustelle stehen gelassen worden ist.



Mit unserem Partner entwickeln und erproben wir zunächst einen Prototypen.

ALEXANDER FRIDHI,
GESCHÄFTSFÜHRER DER DDG AG

Lukratives digitales Standbein

Noch befinden sich der Handwerksbetrieb und die DDG AG in der ersten Phase ihrer Zusammenarbeit. Alexander Fridhi spricht von einem Co-Innovationsprozess. Dieser umfasst drei Stufen: Innovate, Launch, Commercialize. „Mit unserem Partner entwickeln und erproben wir zunächst einen Prototypen. Anschließend schauen wir uns an, welche Daten daraus generiert worden sind und welche Erkenntnisse sich daraus ziehen lassen.“ Fridhi begnügt sich jedoch nicht damit, eine kleine, schlanke Lösung für nur einen Anwendungsfall zu finden. Sein Ziel ist es, im „unternehmerischen Schulterschluss“ mit dem Innovationspartner ein Start-up zu gründen und einen ganzen Markt zu bedienen. „Damit könnten sich Handwerksbetriebe auch ein lukratives digitales Standbein aufbauen.“

Kosten im eigenen Betrieb sparen und gleichzeitig an der KI-Anwendung verdienen – das klingt für den Unternehmer Frank Geimer richtig gut. Für die Anwendung sieht der Geschäftsführer der Weingarten GmbH großes Potenzial im Handwerk. Zehn Kollegen habe er bereits davon erzählt und zu hören bekommen: „Frank, wenn das System läuft, wollen wir es unbedingt auch haben!“

lorenz@handwerksblatt.de



Foto: © Dmytro Sukhrynko / iStock.com

Werkzeuge sollten schnell zu finden sein – sind sie oft aber nicht. Die Suche nach Arbeitsmaterialien kann für die Betriebe kostspielig sein. Künstliche Intelligenz soll dabei helfen, sie zu orten und Muster im Materialfluss zu erkennen.



© Kzenon - stock.adobe.com

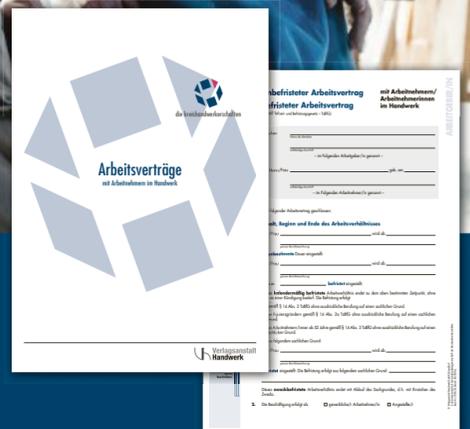
Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

**Verlagsanstalt
Handwerk**

MELDUNGEN

Brilltrends

Power, Retro und Natur

Sehhilfe, modisches Accessoire oder Fashion-Statement. Warum auch immer Brille getragen wird, ein Punkt ist wichtig: Gut soll sie aussehen. Was angesagt ist, wird jährlich vom Kuratorium Gutes Sehen e.V. auf der „opti“ in München vorgestellt. Corona-bedingt war das 2021 nicht möglich. Die Trends gibt es trotzdem. Von Retro-Vibes, Powerfarben bis hin zur Liebe zur Natur reichen die sechs Brilltrends von farbigen Aussagen bis hin zur sanften Zurückhaltung. 2021 stehen Colour-Sonnenbrillen und Modelle mit auffälligen Kunststoffrahmen aus Acetat im Kontrast zu Ultraslim-Brillen oder Modellen in Naturtönen. Alles über die neuen Brilltrends in den Sozialen Medien. handwerksblatt.de/brilltrends

Online

Museumsbesuch rund um den Globus

Lust auf Kultur? Aber Gefangener auf dem Sofa? Kein Problem. Egal, ob Sie Fan der Alten Meister sind oder zeitgenössische Werke von angesagten Künstlern bevorzugen. Rund um den Globus bieten fünfzehn der bedeutendsten Museen ihre Sammlung online ihrem interessierten Publikum an. Entdecken Sie einfach virtuell das New Yorker Museum of Modern Art von zeitgenössischer Kunst bis hin zu 5.000 Jahre alten Artefakten. Oder schauen Sie mal im weltberühmten British Museum in London vorbei. Einen Überblick über alle Museen gibt es auf „Get Your Guide“. handwerksblatt.de/museum

Podcast

Alle mal herhören!



Im Handwerk arbeiten 5,58 Millionen Menschen in über 130 Handwerksberufen. Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer verbinden mit ihrem Können Tradition und Modernität gleichermaßen. Mit ihrer Hände Arbeit sorgen Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag für ein unbeschwertes Leben. Mit Leidenschaft, souverän und authentisch. „Macher im Handwerk“, ein Podcast von Germany's Power People, stellt jetzt die besten „Macher im Handwerk“ vor. Sie erzählen Moderatorin Jessica Reyes von ihrer Mission, ihrer Begeisterung und ihrem Handwerk. Informativ, unterhaltsam und immer menschlich kommt die Damenschneiderin mit ihren Gesprächspartnern vom Hölksen aufs Stöcksken. Ein Podcast, vom Handwerk fürs Handwerk. Reinhören und staunen! germanypowerpeople.de/podcast

Urlaub

Jetzt downloaden – später reisen

Reisen ist aktuell kaum bis gar nicht möglich. Aber der Fortschritt der Impfungen weckt ein klein wenig die Hoffnung auf Urlaub. Urlaubshungrige können jetzt planen. TourRadar bietet via App für iOS und Android mehr als 40.000 Rundreisen von mehr als 2.500 sorgfältig ausgesuchten Reiseveranstaltern. Egal von welchem Abenteuer Reisende träumen. Hilfreich ist auch der Filter „Kostenlose Umbuchung“. tourradar.com



FOTOS: © SVEN VUELLERIS FOTOGRAFIE

Pudelwohl fühlen sich die Hunde bei Simone Spooren. Beim Dog Dancing haben die Tiere Spaß und können ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben. Insbesondere beim Jump über Frauchen.

Die, die mit dem Hund tanzt

TRAINING: Runter vom Sofa. Rauf auf das Tanzparkett. Mit Dog Dancing und JAD bringen Hund und Herrchen die müden Knochen in Schwung. Ein Spaß mit Gesundheitsfaktor.

VON BRIGITTE KLEFISCH

Taylor ist eine Discoqueen. Solange die siebenjährige Pudeldame denken kann, ist sie eine Dog Dancerin. Gemeinsam mit ihrem Frauchen, Simone Spooren, legt die schwarz-weiß gescheckte Hündin mit dem Wuschelfell gerne mal bei Wettbewerben und Galas eine flotte Pfote aufs Parkett. Sogar in einer Sendung mit Moderator Luke Mockridge hat sie ihr tänzerisches Talent live vor der Kamera präsentiert. Kaum, dass sie Musik hört, liegt hier des Pudels Kern in Sachen Konzentration sofort bei 300 Prozent.



Ganz Discoqueen: Großpudeldame Taylor

„Pudel, ach ja, Krönchen auf dem Kopf, siebziger Jahre“, erzählt Simone Spooren an einem verregneten Lockdown-Tag in ihrer Trainingshalle in Rheurdt am Niederrhein von den immer noch herrschenden Vorurteilen gegenüber einer Hunderasse, die nicht nur vom Wesen her toll ist. „Es ist ein Fehler den Pudel nur auf seine Frisur zu reduzieren.“ Vielmehr schlummere in dem Hund wie in den meisten Hunderassen ein bewegungsfreudiger Jagdhund. Doch wie oft geht es für die lauffreudigen Tiere nur einmal um den Pudding und gleich wieder nach Hause? „Wie schrecklich es ist, nichts machen zu dürfen, erleben wir doch gerade selbst sehr drastisch.“ Hundengeht es da nicht anders. Und das meist ein Leben lang.“

Dabei reichen schon zehn, fünfzehn Minuten täglich, aus einem tierischen Coachpotato einen agilen, lebenslustigen Vierbeiner zu machen. Das „Tanzen mit dem Hund“ kommt aus den USA und entstammt dem Obedience-Bereich. Also eine Art Rallye für Hunde. Seit sechs Jahren ist die Hundetrainerin und Tierheilpraktikerin von Doggydogs die Tanzpartnerin ihrer munteren Pudelschar, und sie weiß: „Dog Dance stellt hohe Anforderungen an Hund und Herr.“ Denn die Sportart setzt ein eingespieltes Team und eine positive Motivation voraus. Zu Beginn ist es hilfreich, wenn der beste Freund des Menschen bereits so einfache Kommandos wie Sitz, Platz oder bei Fuß beherrscht. „Dog Dance ist nichts anderes, als aus allen möglichen Bewegungen einen Trick zu machen und in tänzerische Elemente zu verpacken.“

Typische Kunststücke wie Twist, Turn, Beinslalom, Drehungen, Sprünge, Männchen oder Polonaise erreicht Simone Spooren über leise Wort- und versteckte Körper-



Der vierbeinige Freund darf sich beim Dog Dance konzentrieren, nachdenken, bewegen und verdient sich so seine Leckerlis.

SIMONE SPOOREN, HUNDETRAINERIN

signale. So entsteht beim gemeinsamen Tanz der Eindruck der Hund ist mit seinem Tanzpartner eins beim gemeinsamen Hippen oder Hoppen. Damit das harmonische Bild bleibt, empfiehlt Simone Spooren: „Selbst wenn ich eine mega Tänzerin bin, achte ich darauf, den Hund nicht zu übertanzen. Das stört die Einheit.“ Ergänzt werden die Tanzelemente des Dog Dance mit Teilen aus dem Jad. Hier geht es vor allem um die Kombination aus „Jump and Dance“ kombiniert mit Longiertraining und Geräten wie den JAD-Hocker.

Spaß für alle Hunde

Ob Chihuahua oder Anatolischer Hirtenhund, für die erfahrene Hundetrainerin sind die Trainingseinheiten nicht nur für jeden Hund, sondern auch für jedes Hundelebenselement geeignet. „Dog Dance ist eine der schönsten und gesündesten Sportarten, die jeder zu Hause oder im Wald mit seinem Hund einüben kann.“ Anfänger sollten zunächst mit einfachen Elementen beginnen. Wie zum Beispiel, dass der Hund lernt, der

Hand zu folgen. Wenn er sich dabei auch mal nach links oder rechts dreht, sind das gleich auch gymnastische Übungen. Oder das beliebte Pfötchen geben. „Das ist nicht nur süß, es ist auch eine Bewegungsübung.“

Ganz wichtig beim Dog Dance: Der Spaß darf nicht fehlen. „Ohne den geht es nicht“, bevorzugt die Hundetrainerin bei ihren Übungen mehr die kurzen, knackigen Trainingseinheiten. Rennen, springen oder drehen, „Hundebesitzer sollten ausprobieren, was ihrem Hund am meisten Spaß macht. An diesem Punkt äußert die engagierte Tierschützerin einen Wunsch: „Bevor ein Hund angeschafft wird, sollten künftige Hundebesitzer überlegen, wie das gemeinsame Leben aussehen soll. Kein Hund ist für ein Leben auf dem Sofa geboren.“

Übungen, die schmecken

Fängt man mit Speck Mäuse, sind es beim Hund die Leckerlis. Simone Spooren weiß, es verhält sich ähnlich dem Menschen: Die Erfüllung einer Aufgabe muss sich lohnen. Deshalb winken während des Trainings und danach kleine Snacks wie Mini-Würstchen oder eine Hundepraline. „Der vierbeinige Freund darf sich beim Dog Dance konzentrieren, nachdenken, bewegen und verdient sich dabei seine Leckerlis. Einfach großartig!“ Das findet nach einer kleinen Tanzeinlage für das Deutsche Handwerksblatt auch Tanzmaus Taylor. Ausgewowert und entspannt schlendert sie in den angrenzenden Shop, schnappt sich zielsicher eine Tüte mit den begehrten Leckerchen. Mit einem umwerfenden Hundeblick legt sie die vor die Füße ihres Frauchens. Denn wer sich viel bewegt, darf auch zwei, drei Leckerchen mehr naschen. Das gilt für Jedermann und ebenso für Jederhund.

handwerksblatt.de/doogydance

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 22. Januar 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 1



Handwerkskammer
Rheinhausen

KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
ab 01.03.2021

**Fachkundige für Arbeiten an
eigensicheren HV-Fahrzeugen**
06.02.2021

**AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungs-
schulungen**
25.01.2021

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)
ab 12.04.2021
ab 11.10.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/kurse über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Lena Bouman, Tel.: 06131/99 92 360,
E-Mail: l.bouman@hwk.de

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de

Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Heico Purwin, Tel.: 06131/99 92 514,
E-Mail: h.purwin@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de

Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüler, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

Koba Guzarauli, Tel.: 06131/9992 303,
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de

Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de

Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de

Tobias Nagy, Tel.: 06131/99 92 273,
E-Mail: t.nagy@hwk.de

Internet

hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder

Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Bei vielen Friseuren kippt die Stimmung

CORONAKRISE: Der jüngste Lockdown trifft die Salons in Rheinhausen hart – Obermeister Bernd Kiefer rechnet mit Schließungen

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Friseure haben sich nicht nur in Rheinhausen guten Mutes der Coronakrise gestellt. Sie haben alle Hygienemaßnahmen umgesetzt und dafür – wie viele andere Gewerke auch – nicht selten ordentlich Geld in die Hand genommen. Viele Friseure hatten im Frühjahr 2020 ihre Geschäfte sogar freiwillig geschlossen, bevor die Politik den ersten Lockdown beschlossen hatte. Doch inzwischen „kippt die Stimmung“, wie Bernd Kiefer, Obermeister der Friseurinnung Rheinhausen und Kreishandwerksmeister in Alzey-Worms, berichtet. „Denn jetzt geht es ans Eingemachte!“ Seit dem 16. Dezember sind die Friseursalons in der Bundesrepublik erneut geschlossen. Unter den Inhabern geht die Angst um – sowohl um die Betriebe als auch um das persönliche Auskommen.

Kiefer erklärt, warum dieser zweite Lockdown die Friseure hart trifft: Die so genannten Dezemberhilfen, bei denen ein geschlossener Betrieb 75 Prozent seines Umsatzes des Vorjahresmonats als Unterstützung erhalten kann, kämen bei den wenigsten Friseurbetrieben an. Da die Friseure bis Mitte Dezember öffnen durften, hätten die meisten von ihnen gerade genug Umsatz gemacht, um sich für die Dezemberhilfen zu disqualifizieren. Und im Januar gibt es keine Erstattung ausgefallener Umsätze mehr – nicht einmal anteilig. Die so genannte Überbrückungshilfe III, die seit Anfang Januar gilt, sehe nur eine Erstattung laufender Fixkosten wie Mieten, Pachten oder Finanzierungskosten vor. „Und davon“, so Kiefer, „kann ich als Betriebsinhaber nicht leben“.

Am schlimmsten sei für die Kollegen die Ungewissheit, so Kiefer. „Den Januar, glaube ich, schaffen wir noch irgendwie“, sagt der Obermeister. Den meisten Inhabern würde es derzeit noch gelingen, sich selbst und ihre Salons über Wasser zu halten. „Viele gehen ihre privaten Rücklagen an.“ Aber wenn er sich die aktuellen Fallzahlen anschaut und die Einschätzungen



Friseurmeister Bernd Kiefer steht alleine in seinem geschlossenen Salon. Er hofft weiter, dass er Anfang Februar wieder öffnen darf, ist aber zunehmend skeptisch

der Regierungschefs in Mainz und Berlin höre, habe er große Zweifel daran, dass der Lockdown Ende Januar zu Ende sein wird. Und falls die Salons auch im Februar geschlossen bleiben müssen, „haben wir ein dickes Problem“.

Zehn bis 15 Prozent könnten schließen

Bis jetzt habe er zumindest aus der eigenen Innung noch von keiner Geschäftsaufgabe erfahren, berichtet Kiefer. „Ich gehe aber davon aus, dass das demnächst kommen wird“, so der Obermeister. Besonders ältere Betriebsinhaber würden sich jetzt überlegen, ob sie weiter Schulden machen oder privates Vermögen in ihren Betrieb investieren wollen. „Wer mit seinem Betrieb am Anfang steht, kann das in den kommenden Jahren wieder reinholen“, hofft Kiefer. „Aber ein 61-, 62- oder 63-Jähriger wird sich dreimal überlegen, ob er weiter pri-

vates Geld investieren möchte, welches er nicht wieder erwirtschaften kann.“

Viele Inhaber stünden aktuell vor der Entscheidung, ihre Altersvorsorge aufzugeben, um jetzt den Betrieb am Leben zu erhalten und um die eigenen Rechnungen zu bezahlen. Er wisse von mindestens einer Kollegin, die nicht für die Grundsicherung der Agentur für Arbeit infrage gekommen sei und die ihre private Rentenversicherung aufgelöst habe, um über die Runden zu kommen. „Und das wird es in Deutschland ja nicht nur einmal geben“, gibt Kiefer zu bedenken.

Sollten die Salons Anfang Februar nicht wieder öffnen dürfen, rechnet er damit, dass zehn bis 15 Prozent der Betriebe für immer geschlossen bleiben. Er sei eigentlich eher der optimistische Typ, betont der Obermeister. „Aber ich weiß nicht, wie es mit der Branche weitergeht.“

MELDUNGEN

Weiterbildung

Handwerkskammer bietet Meisterkurse für Fliesenleger an

Seit Januar 2020 gilt im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk wieder die Meisterpflicht. Wer einen Betrieb in dem Gewerk eröffnen oder übernehmen möchte, benötigt also in der Regel einen Meisterbrief. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Umständen oder unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Weiterbildungsabteilung der Handwerkskammer Rheinhausen hat auf die neue Situation reagiert und bietet ab April 2021 wieder Meistervorbereitungskurse an. Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung ist eine erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung im Gewerk oder eine bestandene Gesellenprüfung in einem anderen Beruf und mehrjährige Erfahrung im Fliesenlegerhandwerk.

Weitere Informationen über das Kursangebot, die Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten (wie den Aufstiegsbonus des Landes) gibt es bei der Weiterbildungsabteilung der Handwerkskammer Rheinhausen. **AS**

Kontakt:

Mirja Stähler

Tel.: 06131/9992 516

E-Mail: m.staehler@hwk.de

Termin

KAUSA veranstaltet Seminarreihe zur Ausbildung Geflüchteter

Unternehmen benötigen Fachkräfte, um erfolgreich zu arbeiten. Das gilt auch in der Coronakrise. Vermutlich der beste Weg, den eigenen Fachkräftebedarf von morgen zu decken, ist selbst auszubilden. Der Standort Rheinhausen der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz lädt daher zu zwei Online-Veranstaltungen ein, die KAUSA zusammen mit der Handwerkskammer Trier organisiert. Am 28. Januar geht es um die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von Geflüchteten. Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Was ist eine Ausbildungsduldung? Am 4. Februar dreht sich alles um das Thema Willkommenskultur und um die Frage, wie Lehrlinge mit einem Fluchthintergrund erfolgreich in das Unternehmen integriert werden können.

Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es beim KAUSA-Standort Rheinhausen unter **06131/9992 495** und per E-Mail unter kausa@hwk.de.

Regelungen für den Erholungsurlaub

SERIE: Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhausen informiert über aktuelle Themen und rechtliche Fallstricke

In vielen Handwerksbetrieben steht zu Beginn des neuen Jahres wieder die Urlaubsplanung für die Beschäftigten an. Dafür ist es hilfreich, die gesetzlichen Regelungen zum Erholungsurlaub zu kennen. Nach dem Bundesurlaubsgesetz hat jeder Arbeitnehmer, unabhängig davon, ob er in Vollzeit oder Teilzeit, zur Aushilfe, als Praktikant oder als Auszubildender beschäftigt ist, pro Kalenderjahr einen gesetzlich garantierten Mindesturlaubsanspruch.

Höhe des Urlaubsanspruchs

Demnach beträgt der bezahlte Erholungsurlaub mindestens 24 Werktage pro Kalenderjahr (berechnet auf Basis einer 6-Tage-Woche, das heißt unter Einbeziehung der Samstage). Der individuelle Anspruch auf Urlaub berechnet sich folglich nach der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage. Ist mit dem Arbeitnehmer eine 5-Tage-Woche (in der Regel Montag bis Freitag) vereinbart, beträgt der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch zwanzig Arbeitstage, bei einer 4-Tage-Woche 16, bei einer 3-Tage-

Woche 12, bei einer 2-Tage-Woche 8, bei einer 1-Tage-Woche 4 Arbeitstage. Der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch ist zwingend und darf nicht unterschritten werden. Ein höherer Urlaubsanspruch kann vereinbart werden. Dies kann einzelvertraglich, tarifvertraglich oder durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden.

Genehmigung durch den Arbeitgeber

Grundsätzlich muss der Urlaub des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber genehmigt werden. Dieser muss die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers berücksichtigen. Nur wenn diesen dringende betriebliche Belange wie beispielsweise Betriebsferien, eine besondere Auftragslage oder saisonale Besonderheiten oder konkurrierende Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer entgegenstehen, darf der Arbeitgeber den gewünschten Urlaub unter Angabe dieser besonderen Gründe verweigern. Verweigert der Arbeitgeber einen Urlaubswunsch des Arbeitnehmers zu Unrecht, kann dieser den Urlaub arbeitsgerichtlich geltend ma-

chen. Der eigenmächtige Antritt des nicht genehmigten Urlaubs kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitnehmers führen.

Ab wann verfällt der Urlaubsanspruch

Der Urlaub kann grundsätzlich nur innerhalb des Kalenderjahres, in dem der Urlaubsanspruch entstanden ist, genommen werden. Nimmt der Arbeitnehmer seinen Urlaub nicht bis zum 31.12., verfällt dieser folglich ersatzlos. Ausnahmsweise kann der Urlaubsanspruch in das Folgejahr übertragen werden, wenn dies vereinbart ist (einzelvertraglich, tarifvertraglich oder durch Betriebsvereinbarung) oder dringende Gründe wie beispielsweise ein erhöhter Arbeitsanfall oder ein Personalengpass die Übertragung rechtfertigen. Ein danach wirksam übertragener Urlaub muss bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres genommen werden. Kann ein Arbeitnehmer seinen Urlaub auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit nicht nehmen, verfällt der Urlaub nicht, sondern sein Urlaubsanspruch bleibt bestehen, bis der

Arbeitnehmer den Urlaub nach Beendigung der Arbeitsunfähigkeit nehmen kann.

Abgeltung

Während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses muss der Urlaub grundsätzlich in Form von Freizeit genommen werden, folglich hat der Arbeitnehmer kein Recht auf Auszahlung des Urlaubs. Nur wenn der Urlaub aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr in Form von Freizeit genommen werden kann, hat der Arbeitgeber diesen an den Arbeitnehmer auszuzahlen. Dabei muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den im laufenden Urlaubsjahr gewährten beziehungsweise abgefolgten Urlaub aushändigen.

KONTAKT

Dirk Cinquanta (Rechtsberatung)

Tel.: 06131/9992 333,

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de



Kontakte auf der „Future of Building“ in Wien knüpfen

Im Rahmen von „Gemeinsam auf Auslandsmärkten“, dem Außenwirtschaftsprogramm des Landes, laden die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammer Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gemeinsam zu einer viertägigen Wirtschaftsreise zur „Future of Building“ ein. Der internationale Baukongress findet in diesem Jahr am 23. März in Wien statt.

„Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und Österreich sind intensiv, vielfältig und vollziehen sich auf unterschiedlichen Ebenen. Österreich gehört für Rheinland-Pfalz zu den zehn wichtigsten Handelspartnern. Mit der Teilnahme an der „Future of Building“ wollen wir ein neues Kapitel in den bilateralen Beziehungen aufschlagen“, erklärt man Seitens des Ministeriums die Idee hinter dem Angebot.

Die Reise bietet neben dem Besuch der eintägigen Fachmesse zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Reiseiteilnehmern, den Vertretern der Wirtschaftskammer Österreich, die den Kongress veranstaltet, und mit potenziellen Geschäftspartnern vor Ort. Ein kulturelles Begleitprogramm rundet das Angebot ab. Themen der „Future of Building“ sind in diesem Jahr unter anderem Smart Cities und die globale Urbanisierung, intelligente Gebäude, energieeffizientes Bauen, Gebäudegrünung und urbane Mikroklimata, die Erneuerbaren Energien und der Holzbau.

AS

KONTAKT

Wirtschaftsministerium:

Jürgen Weiler

Tel.: 06131/ 16 5218

E-Mail: juergen.weiler@mwwlv.rlp.de

Johanna Schackmar

Tel.: 06131 16-2187

E-Mail: johanna.schackmar@mwwlv.rlp.de

Internet:

rlp-international.de/auslandsmarktentdecken/fachseminar-oesterreich

LANDESREDAKTION

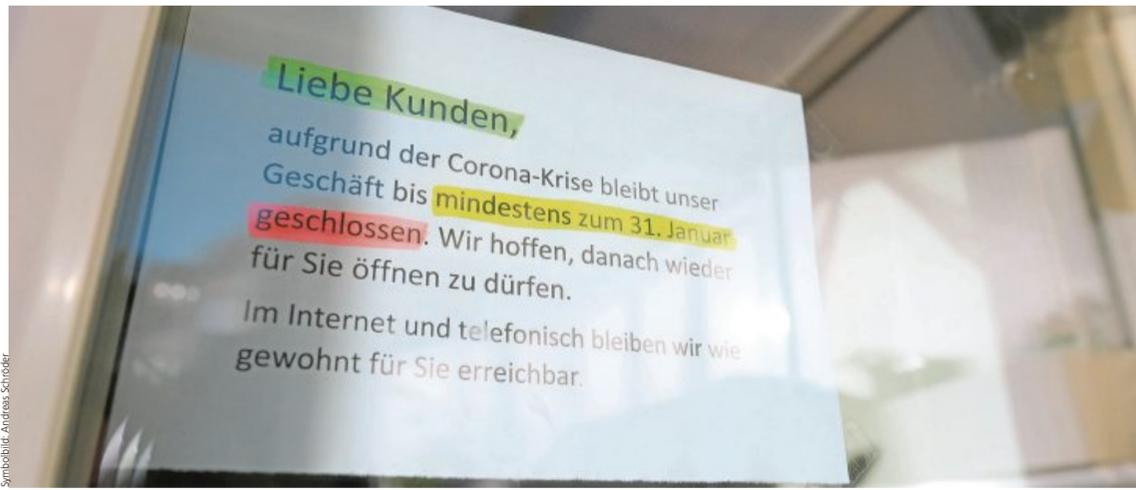
Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Auch Betriebe des Handwerks müssen aufgrund der Coronakrise ihre Geschäfte vorübergehend schließen

Fehlende offene Stellen bremsen Arbeitsmarkt

BILANZ: Trotz erhöhter Arbeitslosenzahlen bleibt Rheinland-Pfalz stabil in der Krise – Betriebe setzen weiter auf Kurzarbeit – Agentur-Vize Hühner wirbt für Weiterbildung im Lockdown

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die große Katastrophe am Arbeitsmarkt, wie sie viele Anfang 2020 noch befürchtet hatten, ist ausgeblieben. Walter Hühner, Vize-Chef der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, blickt daher verhalten optimistisch in die Zukunft. 2020 waren 117.900 Menschen in Rheinland-Pfalz arbeitslos gemeldet. Das sind 20,200 oder 20,7 Prozent mehr als im Jahr 2019. Zum Vergleich: Im November 2020 lag die Arbeitslosenquote im Land bei 5,1 Prozent, im November 2019 nur bei 4,3 Prozent. Man müsse bei der Bewertung dieser Zahlen aber auch berücksichtigen, „dass wir ein paar sehr gute Jahre hinter uns haben“, so Hühner.

„Im Dezember zählten wir in Rheinland-Pfalz etwas mehr arbeitslose Frauen und Männer. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fällt in diesem Jahr allerdings geringer aus als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Dies ist für mich ein deutliches Signal dafür, dass insbesondere in der momentanen Zeit Betriebe ihre Mitarbeiter halten. Mit Blick auf das Vorjahr sind zwar deutlich mehr Menschen arbeitslos, allerdings hat sich der Vorjahresabstand in den letzten Monaten verringert. Das werde ich positiv“, so Hühner. Tatsächlich ist der momentane Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Land nicht in einem Anstieg kürzlich beendeter Arbeitsverhältnisse begründet, sondern in einem Rückgang der Neueinstellungen. Im Dezember hätten sich insgesamt 400 Menschen weniger arbeitslos gemeldet als vier Wochen zuvor. Das entspricht einem Rückgang von 4,3 Prozent. Zeitgleich hätten allerdings 2.000 Personen oder 22,7 Prozent weniger einen neuen Stelle angetreten als im Vormonat. Das korrespondiere mit der



Walter Hühner

Zahl der angebotenen Stellen. Gegenüber Dezember 2019 ist deren Anzahl um 14,9 Prozent auf 30.600 zurückgegangen. Als Gründe für diesen Rückgang identifiziert Hühner die wirtschaftliche Situation und die Unsicherheit der Unternehmen. Viele Betriebe schauten, wie sie mit Kurzarbeit und ohne Kündigungen durch die Krise kommen. Die spürbare Zurückhaltung bei Neueinstellungen ist für den Vize-Chef der Regionaldirektion daher absolut nachvollziehbar.

Vielmehr zeigt sich Walter Hühner positiv überrascht, dass sich nicht mehr Unternehmen von Mitarbeitern trennen. Die Betriebe nutzten das Mittel der Kurzarbeit, um die Fachkräfte zu halten. Nach einem Abflachen der Nachfrage nach Kurzarbeit im Sommer hätten im Dezember wieder zusätzliche 3.300 Betriebe für 24.600 Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Im September waren 76.100 Mitarbeiter aus 10.500

Betrieben tatsächlich in Kurzarbeit. Die Agentur für Arbeit unterscheidet zwischen der Beantragung und der tatsächlichen Abrechnung von Kurzarbeit. Letztere finde erst drei Monate später statt. Daher liefern die Zahlen aus dem September 2020 den aktuellsten Stand, der momentan zur Verfügung steht. Hühner erinnert aber daran, dass auch die Septemberzahlen in keinem Vergleich zum Frühjahr stehen. Im April waren knappe 220.000 Mitarbeiter aus über 20.000 Betrieben in Kurzarbeit.

Für Hühner ist das alles ein Anzeichen dafür, dass der Arbeitsmarkt schnell wieder zu alter Stärke anlaufen könnte, wenn es die Unternehmen mit Überbrückungshilfen gut durch die kommenden Monate schaffen. „Das alles ist aber noch ein bisschen ein Blick in die Glaskugel. Es gibt viele Dinge, die wir alle nicht richtig einschätzen können“, sagt Hühner und nennt die Fallzahlen und die Form und Dauer des Lockdowns als Beispiele. Die Angst vor Betriebsschließungen und Kündigungen kann er verstehen, die Agentur habe aber bisher keine statistischen Anzeichen dafür.

Derweil wirbt Hühner dafür, die Angebote des Qualifizierungschancengesetzes zu nutzen und Mitarbeiter während der Krise weiterzubilden. Je nach Betriebsgröße übernimmt die Agentur für Arbeit bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts für Mitarbeiter, die sich mit Unterstützung ihres Unternehmens weiterbilden. Das Angebot ist besonders interessant für Hilfsarbeiter, die eine Ausbildung nachholen wollen. Darüber, welche Weiterbildungsangebote genau gefördert werden können, informiert die lokale Agentur für Arbeit. Für Hühner ist das ein Angebot, das sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber attraktiv ist.

Einwanderung von Fachkräften wird zentral betreut

Im neuen Jahr nimmt in Kaiserslautern die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz ihre Tätigkeit auf. Die Stadtverwaltung Kaiserslautern ist seit dem 1. Januar 2021 landesweit für die Durchführung des sogenannten beschleunigten Fachkräfteverfahrens zuständig. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde erstmals für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit geschaffen, für ihre zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Einreisevoraussetzungen bereits im Inland prüfen zu lassen, um die lange Dauer der Visa-Verfahren spürbar zu verkürzen.

„Ich bin Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel dankbar, dass sich die Stadt Kaiserslautern bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen“, erklärte Integrationsministerin Anne Spiegel. „In Rheinland-Pfalz werden Fachkräfte dringend benötigt. Schnelle Einreiseverfahren sind ein wichtiger Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft zu sichern. Gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern sind wir auf dem richtigen Weg.“

Auf Vorschlag von Integrationsministerin Anne Spiegel hatte das Kabinett die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde beschlossen. Zu ihren Aufgaben gehören eine umfassende Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen, die Einleitung erforderlicher Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikation sowie die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Der Vorteil liegt nicht nur in der Bündelung von Kompetenzen, sondern vor allem in den kurzen Bearbeitungsfristen für die beteiligten Stellen, die vom Gesetzgeber vorgesehen sind.

„Für das Vertrauen, das der Stadt Kaiserslautern mit der Übertragung der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde zuteil wurde, möchte ich mich herzlich bedanken. Nach intensiven Vorbereitungen sehen wir uns gut gerüstet und freuen uns auf erste Anträge zu Beginn des neuen Jahres“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel.

Die personellen und organisatorischen Vorbereitungen seien getroffen, um sofort tätig zu werden. Die Arbeit der Zentralen Ausländerbehörde baut auf den bestehenden Strukturen auf. Auch wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Welcome-Centern der Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie den für die Berufsanerkennung und Berufsanerkennungsberatung zuständigen Stellen erfolgen.

„Auch wenn in Folge der Covid-Pandemie die Einreise von Fachkräften gegenwärtig noch recht verhalten ist, ist es gleichwohl wichtig, moderne und zukunftsweisende Strukturen zu schaffen und die Digitalisierung dieses Verfahrens weiter voranzutreiben“, erklärte Integrationsministerin Anne Spiegel. „Bei der Stadt Kaiserslautern ist diese Aufgabe hervorragend aufgehoben.“

NEU



Prüfungsvorbereitung: schnell und kompakt.

Mit der Sackmann - Digitalen Lernkartei

- überall flexibel einsetzbar mit App und Desktopversion,
- den eigenen Lernfortschritt abrufen,
- Kartei individuell durch eigene Lernkarten erweitern.

Fragen Sie sich ab und vertiefen Sie Ihr Wissen!

Mehr Informationen unter vh-buchshop.de/lernkarten oder 0211/390 98-27



Über 1000 Lernkarten für € 29,90

Über 500 Lernkarten für € 19,90

Umfrage der Targobank in Kooperation mit dem Deutschen Handwerksblatt

Welchen Einfluss hat Corona auf das Handwerk?

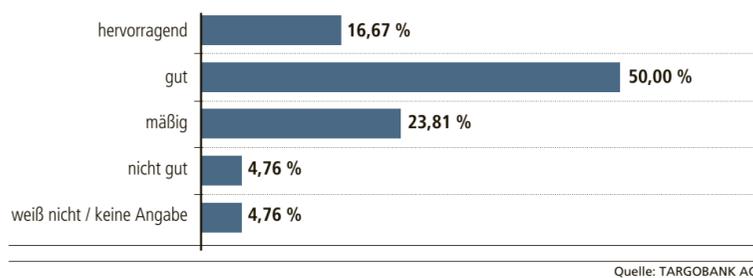
Laut Medienberichten schlägt sich das Handwerk hervorragend in der Corona-Krise – aber stimmt das tatsächlich? Schreiner, Sanitär-Heizung-Klima- und Bauhandwerker – können sich vor Aufträgen kaum retten. Das dominiert das Bild des Handwerks in der Öffentlichkeit. Allzu schnell werden darüber die vielen Messebauer, Kosmetiker oder Friseure vergessen. Selbst das Reinigungs- und das Kfz-Gewerbe leiden unter dem Lockdown. So differenziert wie das Handwerk selbst ist daher auch die aktuelle Stimmungslage. Targobank und das Deutsche Handwerksblatt sind der Frage auf den Grund gegangen, welchen Einfluss die anhaltende Pandemie auf die Betriebe hat. Lesen Sie nachfolgend die Ergebnisse der Umfrage.

Um die zentralen Ergebnisse vorwegzunehmen: Ja, das Handwerk schaut positiv in die Zukunft, zumindest was die Auftragslage angeht. Zwei Drittel geben an, dass die Auftragslage in ihrem Betrieb auch 2021 hervorragend bis gut ist (siehe nebenstehende Grafik). Die rosigen Aussichten gelten allerdings nicht in allen Betrieben. Es gibt auch ein gegenteiliges Bild. Und genau da kommt es darauf an, wer einen in der Krise, wie gut unterstützt. Viele Handwerker fühlen sich beispielsweise von ihrer Hausbank im Stich gelassen, wie die Umfrage der Targobank in Kooperation mit dem Deutschen Handwerksblatt zeigt.

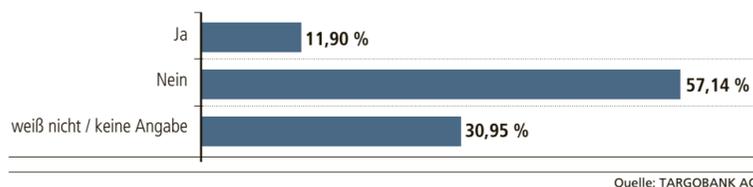
Nicht mal jeder Zehnte ist von seiner Bank in der Corona-Krise unterstützt worden. Dabei mag eine Rolle spielen, dass so mancher auch gar keine Hilfe benötigt. Doch dass bei dem Thema durchaus noch Luft nach oben ist, untermauern die von den befragten Handwerkern geäußerten Wünsche. Ganz oben steht der Wunsch nach „mehr Unterstützung“, „Betreuung“ und „Flexibilität“. Selbstständigen Handwerksmeistern ist zudem wichtig, in Kreditgesprächen nicht wie „Bettler“ behandelt zu werden. Viele Kunden wünschen sich mehr „Freundlichkeit“ und „Service“.

Es gibt allerdings auch leuchtende Beispiele: So erwähnen explizit einige der Befragten, dass die Hausbank ihnen mit Corona-Hilfsdarlehen, Pausieren von Kreditrückzahlungen oder beim Finanzierungsbedarf in der Corona-Krise entgegengekommen ist. „Uns ist wichtig, möglichst rasch mit den Kunden ins Gespräch zu kommen“, sagt Maren Mölleken, sie ist Bereichsleiterin Geschäftskunden der Tar-

Wie ist die Erwartung an die Auftragslage in Ihrem Betrieb für das kommende Jahr?



Sind Sie in der Corona-Krise von Ihrer Geschäftsbank unterstützt worden?



gobank AG, und ergänzt: „Wenn wir früh genug mitbekommen, wo der Schuh zu drücken beginnt, können wir auch besser helfen.“

Rund 40 Prozent der Befragten im Handwerk geben an, dass die Corona-Krise einen positiven Einfluss auf die Digitalisierung in ihrem Betrieb habe. Die Schwerpunkte liegen dabei weniger im Bereich Homeoffice, weil hier nunmal Grenzen gesetzt sind, als vielmehr in organisatorischen Aufgaben.

Da wird beispielsweise die neue E-Rechnung genannt, aber auch eine verstärkte Nutzung von Online-Banking und Multi-Banking. Einige haben die Zeit genutzt, um verstärkt spezielle Software-Lösungen für Handwerker zu nutzen. Damit setzen diese Betriebe auf die richtigen Trends. Denn von der Digitalisierung ihrer Arbeit sind alle Berufe betroffen, selbstverständlich auch das Handwerk, wie der nebenstehende Artikel verdeutlicht.

Gewinner der Weihnachts-Aktion



Unter allen 42 Teilnehmern an der Umfrage der Targobank Geschäftskunden in Kooperation mit dem Deutschen Handwerksblatt sind am 22. Dezember 2020 drei Gewinner ausgelost worden. Über je einen Gutschein für den Mediemarkt im Wert von 200 Euro dürfen sich Handwerksblatt-Leser in Datteln, Dahlem und Düsseldorf freuen. Die glücklichen Gewinner haben die Gutscheine bereits von der Targobank zugestellt bekommen.

Targobank und Deutsches Handwerksblatt gratulieren!

Neue Studie zur Digitalisierung

Bedarf an Qualifizierung in der Krise gewachsen

Die Corona-Pandemie löst in vielen Unternehmen einen Digitalisierungsschub bei der Weiterbildung aus und erhöht den Bedarf an Zukunftskompetenzen rapide. Dennoch führt die wirtschaftliche Krise in etlichen Bereichen zu Einsparungen beim Qualifizierungsbudget. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie zur Digitalisierung. Die Herausgeber der Studie fordern Politik und Verbände daher zur Unterstützung auf.

Die Corona-Krise hat den Fort- und Weiterbildungsmarkt in Deutschland beschleunigt digitalisiert: Vor Beginn der Covid-19-Pandemie standen 35 Prozent der Angebote digital zur Verfügung, heute sind es 54 Prozent. Die deutsche Wirtschaft hat die Bedeutung von Qualifizierung in Krisenzeiten erkannt. Doch obwohl der Vermittlungsbedarf in Zukunftsfähigkeiten wie digitalen und technologischen Kompetenzen rasant wächst, sinkt aufgrund der eingetrübten Wirtschaftslage das Qualifizierungsbudget bei etwa jedem fünften Unternehmen; bei knapp der Hälfte stagniert es. Sie brauchen eine konkrete Fort- und Weiterbildungsstrategie und für deren Umsetzung mehr Unterstützung von Politik und Verbänden. Das sind zentrale Ergebnisse der Studie „Die Zukunft der Qualifizierung in Unternehmen nach Corona“ vom Stifterverband und der Beratungsgesellschaft McKinsey & Company. Sie haben dafür im August 550 Unternehmen in Deutschland befragt.

Fast alle Berufe sind betroffen – explizit auch das Handwerk

„Die Corona-Pandemie erhöht den Veränderungsdruck auf Unternehmen – und damit auch auf ihr Personal“, resümiert Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes. „Egal wo – ob im Einzelhandel, in der Logistik oder im Handwerk – fast alle Berufe werden künftig digital geprägt sein. Das heißt, Zukunftskompetenzen müssen in großem Maße ausgebildet werden. Nachdem die Unternehmen während der Krise gut reagiert haben, benötigen sie nun langfristige Strategien, die auf die Unternehmensziele abgestimmt sind.“

Seit März ist allein der Anteil an Weiterbildungen in den digitalen Schlüsselqualifikationen um 75 Prozent gestiegen. Die Mitarbeiter mussten schnell geschult werden, um digital lernen und arbeiten zu können. Künftig wird auch die Weiterentwicklung in den technologischen Fähigkeiten wie nutzerzentriertes Designen oder kom-

plexe Datenanalyse mehr im Fokus stehen, schreiben die Studienautoren.

Um den rasant wachsenden Qualifizierungsbedarf erfolgreich zu bewältigen, brauchen Firmen klare Fort- und Weiterbildungsstrategien. Für deren Umsetzung bedarf es innovativer Lernformate, genauer Kenntnis über tatsächlich benötigte Fähigkeiten und einer IT-Infrastruktur, um dezentrales Lernen zu ermöglichen. Am Ende bedarf es auch einer systematischen Messung von Lernerfolgen. Lediglich 36 Prozent der befragten Firmen loten die Wirkung ihrer Weiterbildungsangebote aus.

„Unternehmen stehen bei dem Thema Qualifizierung vor einem großen Transformationsprozess“, fasst McKinsey-Partnerin Julia Klier die Ergebnisse der Studie zusammen. „Die künftigen Weiterbildungsstrategien müssen auf eine integrale und unternehmensweite Kultur des lebenslangen Lernens ausgerichtet sein. Daran kommen erfolgreiche Unternehmen im digitalen Zeitalter nicht vorbei.“



Nicht nur in der Produktion, sondern auch im Handwerk wird immer mehr digitalisiert.

Für die Umsetzung der Qualifizierungsstrategien benötigen die Firmen laut Stifterverband und McKinsey nicht nur die Unterstützung der Politik, sondern auch die Begleitung von Verbänden und Sozialpartnern. Diese könnten branchenspezifische Future-Skills-Anforderungen definieren. Die gezielten Qualifizierungsangebote sollten auf einer gemeinsamen Plattform gebündelt werden. Die von der Bundesregierung angestoßene Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung müsse gestärkt sowie ein leichter Zugang zu Fördermitteln gemäß des Qualifizierungschancengesetzes ermöglicht werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice sowie die steuerlichen Begünstigungen der Anschaffung von privaten Endgeräten für die Arbeit und Qualifizierung zu Hause noch zeitgemäß sind.

DER FINANZTIPP

präsentiert von

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Das ändert sich 2021 für Selbstständige

Ein bunter Strauß an Neuerungen ist zum Jahreswechsel in Kraft getreten

Irgendwas ändert sich immer im Steuerrecht. So auch für 2021. Das hat zum einen mit der Corona-Pandemie zu tun. Darüber hinaus geht es um Änderungen in der Verlustverrechnung und steuerlichen Absetzbarkeit.

Nach Corona ist vor Corona. Das dürfte auch für 2021 gelten. Insofern versucht die Bundesregierung, finanzielle Notlagen von Unternehmern zu verhindern. Nach den Überbrückungshilfen I und II startet jetzt im Januar 2021 deshalb die Überbrückungshilfe III. Sie gilt bis Juni 2021. Soloselbstständige erhalten im Rahmen der Hilfe einen einmaligen Zuschuss bis zu 5.000 Euro. Dieser kann auch für Lebenshaltungskosten genutzt werden.

Corona-Maßnahmen erweitert, erneuert oder zurückgenommen

Neben der Einführung der Neustarthilfe (Info-Kasten rechts) hat der Staat auch die Höhe der möglichen Maximalbeträge erhöht. So kann man sich Betriebskosten ab Januar in Höhe von bis zu 200.000 Euro pro Monat erstatten lassen. Bislang waren 50.000 Euro pro Monat das Maximum.

Zudem ist der Katalog erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen erweitert worden. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.

Im Zuge des Corona-Hilfsprogramms werden Abschreibungen von Wirtschaftsgütern bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt. Zum Beispiel kann ein Schausteller, der ein Karussell gekauft hat und per Kredit oder aus dem Eigenkapital finanziert hat, die Hälfte der monatlichen Abschreibung als Kosten in Ansatz bringen.

Im Rahmen der Corona-Hilfe wurden 2020 die Umsatzsteuersätze gesenkt. Ab dem 1.1.2021 steigen diese wieder auf das vorherige Niveau: Der allgemeine Steuersatz von 16 auf 19 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von 5 auf 7 Prozent. Die erhöhten Steuersätze gelten dann für Lieferungen und Dienstleistungen, die ab dem neuen Jahr ausgeführt werden.

Auch völlig unabhängig von der Corona-Pandemie gibt es einige steuerliche Änderungen. Unternehmen dürfen ihre Verluste besser mit Gewinnen aus den Vorjahren



verrechnen: Der steuerliche Verlustrücktrag erhöht sich für 2020 und 2021 auf fünf Millionen Euro, bei Zusammenveranlagung auf zehn Millionen Euro.

Zudem lassen sich 2021 Betriebsgüter bis Ende des Jahres besser abschreiben: Be-

schlossen wurde eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens aber des 2,5-Fachen der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.

Freiberufler können zudem höhere Aufwendungen für die private Basisrente (im Volksmund auch „Rürup-Rente“ genannt) vom zu versteuernden Einkommen als Vorsorgeaufwendungen abziehen. Der Vorteil: Dadurch sinkt die zu entrichtende Einkommensteuer. Ab Januar 2021 erhöht sich der maximal geförderte Betrag auf 25.787 Euro (51.574 Euro bei Ehepaaren). Davon sind 92 Prozent steuerlich absetzbar (2020: 90 Prozent). Alleinstehende können also rund 23.724 Euro steuerlich absetzen, Ehepaare 47.448 Euro. Ab 2025 darf dann sogar der gesamte maximale Betrag steuerlich geltend gemacht werden.

Auch gut zu wissen: Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die kein Kohlendioxid ausstoßen, wird der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises von 40.000 auf 60.000 Euro erhöht. Das gilt natürlich für jedermann.

Wichtige Infos zur Neustarthilfe

Zum Überbrückungsgeld III gehört auch die Neustarthilfe. Sie wird als Vorschuss ausgezahlt, ungeachtet dessen, dass die konkreten Umsatzeinbrüche während der Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021 bei Antragstellung noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der Laufzeit anders als zunächst erwartet bei über 50 Prozent des 7-monatigen Referenzumsatzes liegen, ist die staatliche Hilfe anteilig zurückzuzahlen.

Bei einem Umsatz von 50 bis 70 Prozent ist ein Viertel der Neustarthilfe zurückzuzahlen, bei einem Umsatz zwischen 70 und 80 Prozent die Hälfte und bei einem Umsatz zwischen 80 und 90 Prozent drei Viertel. Liegt der erzielte Umsatz oberhalb von 90 Prozent, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Wenn die so errechnete Rückzahlung unterhalb von 500 Euro liegt, ist keine Rückzahlung erforderlich.

Nach Ablauf des Förderzeitraums muss der Selbstständige eine Endabrechnung erstellen. Im Rahmen dieser Selbstprüfung sind etwaige Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis zu den Umsätzen aus selbstständiger Tätigkeit zu addieren. Der Bewilligungsstelle sind anfallende Rückzahlungen bis zum 31.12.2021 unaufgefordert mitzuteilen und zu überweisen. Der Staat macht Nachprüfungen, um Subventionsbetrug zu bekämpfen.

Marktplatz

<p>VERKÄUFE</p> <p>KLEMPNEREI - SANITÄRE INSTALLATION - HEIZUNGSBAU Maschinen und Werkzeuge wegen Geschäftsaufgabe preiswert abzugeben Schlagschere - Abkantbank - Wulstmaschine - Rundmaschine Arbeitslänge 1,02 m - Sickenmaschine mit Zubehör - alle Maschinen zum Handbetrieb - weitere Werkzeuge zur Blechverarbeitung - Hilti - Kernbohrmaschine mit Zubehör - diverse Press- und Werkzeuge zur Kupferrohr-Bearbeitung - schwere Arbeitstische und Pioniere zur Rohrverarbeitung - Abflusskamera für Grundleitungen mit Bildschirm - Gewinde-Schneidemaschinen bis 2" - Sonstiges Alles einzeln abzugeben oder auch alles komplett. KONTAKT und INFORMATION unter 0171 - 4111062</p>	<p>KAUFGESUCHE</p> <p>Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen</p> <p>MSH Maschinenhandel & Service GmbH</p> <p>Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen - Komplett Betriebsauflosungen - Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar - VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck</p> <p>Tel. 06372/5 09 00-24 Fax 06372/5 09 00-25 service@msh-homburg.de www.msh-homburg.de</p>	<p>GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN</p> <p>Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflosungen Fritz Ernst Maschinenhandel e.K. Tel. 02378 - 890 15 10 u. 0157 - 8820 14 73 maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de</p>	<p>HALLEN- UND GERÜSTBAU</p> <p>TEPE SYSTEMHALLEN</p> <p>Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m + 2,00m Überstand)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3° • mit Trapezblech, Farbe: AluZink • incl. imprägnierter Holzpfetten • feuerverzinkte Stahlkonstruktion • incl. prüffähiger Baustatik <p>Aktionspreis € 20.900,- ab Werk Bülmen, excl. MwSt. Schneidstation 2, Windzone 2, 2. u. 1. Anfrage</p> <p>www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40</p>
<p>Treppenstufen-Becker Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste. Telefon 0 52 23 / 18 87 67 www.treppenstufen-becker.de</p>	<p>GESCHÄFTS-VERKÄUFE</p> <p>PUTZ- UND AKUSTIKBAU GmbH Selbständig seit 1980. Aus Alters- und Gesundheitsgründen einschl. aller Maschinen und Gerüste zu verkaufen. Zuschriften unter A1901 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postf. 10 51 62, 40042 Düsseldorf</p>	<p>Layher-Blitz-Gerüst gesucht! Telefon 02 34/26 32 95 oder 01 71/7 55 90 23</p>	<p>HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH</p> <p>Max-Planck-Straße 2 46459 Rees Tel. (0 28 51) 91 45- 0 Fax. (0 28 51) 91 45-45 www.habeka.de info@habeka.de</p>
<p>GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN</p> <p>EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG günstige Beiträge, keine Strafbeiträge keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme ☎ 021 63 572 87-0 www.europakv.de</p>	<p>AUS- UND WEITERBILDUNG</p> <p>Sachverständiger Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-Kfz-EDV- Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung modal Sachverständigen Ausbildungszentrum Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9 www.modal.de</p>	<p>ANKAUF von gebrauchten Holzbearbeitungsmaschinen Komplette Betriebsauflosungen MSH-Nordrhein-Westfalen GmbH Telefon 023 06/94 14 85 Mail: info@msh-nrw.de · www.msh-nrw.de</p>	<p>Geschäfts-, Immobilien-Probleme? Rezession - Insolvenz, etc. droht? 25-Jahre Erfahrung - Lösungen - Hilfe - Vorbeugungen kostenfreies Gespräch in unserer Kanzlei 07021/93497-40 wirtschaftskanzlei-ewm.com</p>
<p>Bei uns haben Anzeigen einen kleinen Preis und eine große Wirkung!</p>	<p>Kaufe Ihre GmbH Info! Tel. 0151/46464699 oder dieter.von.stengel@me.com</p>	<p>Kaufe Gerüste - Schaltungen - Container Deckenstützen - Dokaträger - Schalttafeln Bauwagen · Baubetriebe komplett NRW Tel. 01 73/6 90 24 05</p>	<p>Geschäftsverkäufe</p> <p>Gut eingeführter und erfolgreicher Bauschlosserei-Meisterbetrieb in Leverkusen sucht zum nächst möglichen Termin einen Käufer</p> <p>Es handelt sich um einen am Markt gut eingeführten, erfolgreichen und bekannten Betrieb mit dem Schwerpunkt der Fertigung von Treppen und Geländern, Tür- und Toranlagen, Notleitersystemen und Stahlbalkonen. Das Unternehmen verfügt über einen aktiven Kundenstamm. Die Auslastung der Firma ist gut, die Erträge sind positiv und stabil.</p> <p>Kontakt bitte telefonisch unter 0177 / 3 59 18 71</p>

SDH[®] GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK
JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

HIER IST PLATZ FÜR IHRE ANZEIGE.

Die nächste Ausgabe erscheint im FEBRUAR 2021.
Sprechen Sie mit unserer Anzeigenabteilung:
Nicole Mechtenberg
Telefon 02 11 - 3 90 98-75

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Beispiel: 30 mm, 1 spaltig, mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl. MwSt.

Die nächste Ausgabe **DEUTSCHES HANDWERKSBLATT** erscheint am:
Freitag, 5. Februar 2021

Der Anzeigenschluss ist am:
Montag, 25. Januar 2021

ALTEINGEGESSENER ANLAGEN-MECHANIKER-BETRIEB, Heizung und Sanitär, (seit über vier Jahrzehnten), sucht einen Meister (m/w/d) oder Techniker (m/w/d) für **Beteiligung bzw. komplette Übernahme**. Ein großes Stammkunden-Potenzial im Rhein-Neckar-Gebiet ist selbstverständlich vorhanden. Durchschnittlich sind ca. 5-7 Mitarbeiter beschäftigt.
Zuschriften unter A1900 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postf. 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Abseher von Chiffre-Anzeigen möchten nicht bekannt werden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass wir deshalb keinerlei Auskünfte zu diesen Anzeigen geben.

BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

Der BerufsCheck gibt Infos über:
130 Ausbildungsberufe

www.handwerksblatt.de/berufschek

Azubi Test

Wie fit sind Ihre Bewerber?
18 kostenlose Tests

www.handwerksblatt.de/azubitest

Deutsches Handwerksblatt

Ihre Anzeige landet vielleicht im Staub. Aber bestimmt nicht im Papierkorb.

Mittendrin im Handwerk
Mit dem Deutschen Handwerksblatt informieren Sie nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und sprechen mit Ihrer Anzeige zielgenau Geschäftsführer, Inhaber und Entscheider im Handwerk an. Erfahren Sie alles über unsere medienübergreifenden Werbemöglichkeiten unter handwerksmedien.info

ANZEIGENAUFGABE RUND UM DIE UHR: **www.handwerksblatt.de/marktplatz**
ODER SPRECHEN **Nicole Mechtenberg**
SIE UNS DIREKT AN: **Telefon 02 11 / 390 98-75 · mechtenberg@verlagsanstalt-handwerk.de**